

(Ministerin Ilse Brusis)

(A) will ich noch auf ein paar Bemerkungen der Opposition eingehen. Offensichtlich reiben Sie sich immer noch an dem Ressortzuschnitt, den ich zu vertreten habe.

(Dr. Hans Kraft [SPD]: Kleinlich!)

Das ist hier heute noch einmal deutlich geworden. Weder meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch ich werden uns die Freude an diesem schönen Ressort dadurch vergällen lassen. Wir finden das Ressort nämlich wunderschön.

(Zuruf von der CDU: Ho! Ho!)

Es hat mit all den Bereichen zu tun, die Lebensqualität für Menschen ausmachen, die für Menschen wichtig sind, an denen Menschen sich freuen: Arbeit, Soziales, Stadtentwicklung, Kultur und Sport.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb werden wir auch im nächsten Jahr mit Freude an diesen Aufgaben weiterarbeiten.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

(B) **Präsident Ulrich Schmidt:** Vielen Dank, Frau Ministerin. - Nach diesem Schlußwort zu fünf Abteilungen sind wir - so glaube ich - abstimmungsbereit. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich **schließe** die **Beratung** zum Einzelplan 15.

Wir kommen zur **Abstimmung**:

Wir stimmen erstens ab über den **Änderungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 12/3580** mit dem Stichwort "Programm Arbeit statt Sozialhilfe". Wer ist für diesen Änderungsantrag der CDU? - Die antragstellende Fraktion. Wer ist dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Änderungsantrag **abgelehnt**.

Wir stimmen zweitens ab über den **Änderungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 12/3581** mit dem Stichwort "Bau, Modernisierung und Erweiterung von Sportstätten". Wer ist für diesen Antrag? - Die CDU-Fraktion. Wer ist gegen diesen Antrag? - Die Koalitionsfraktionen. Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Änderungsantrag **abgelehnt**.

Wir stimmen drittens ab über den **Einzelplan 15** entsprechend der **Beschlußempfehlung Drucksache 12/3515**. Wer für die Beschlußempfehlung

ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Die CDU-Fraktion. Stimmenthaltungen? - Eine Stimmenthaltung beim Abgeordneten Kreuz. Damit ist die Beschlußempfehlung mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU **angenommen**.

Wir haben jetzt die noch ausstehende **Abstimmung** über den **Einzelplan 05** vorzunehmen, die wegen der Beratung zum Einzelplan 15 ausgesetzt worden war.

Wir stimmen erstens ab über den **Änderungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 12/3577** mit dem Stichwort "Sicherung der Hochschulinfrastruktur". Wer ist für diesen Antrag? - Die CDU-Fraktion. Wer ist dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Änderungsantrag mit Mehrheit **abgelehnt**.

Wir stimmen zweitens ab über den **Änderungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 12/3578** mit dem Stichwort "Geräteprogramm für Hochschulen". Wer stimmt diesem Antrag der CDU-Fraktion zu? - Die Antragstellerin. Wer ist dagegen? - SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Änderungsantrag **abgelehnt**.

Wir stimmen drittens ab über den **Änderungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 12/3579** mit dem Stichwort "2000 zusätzliche Lehrerstellen". Wer ist für diesen Antrag? - Die CDU-Fraktion. Wer ist dagegen? - SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist auch dieser Änderungsantrag mit Mehrheit **abgelehnt**.

Wir stimmen viertens über den **Einzelplan 05** entsprechend der **Beschlußempfehlung Drucksache 12/3505** ab. Wer stimmt für die Beschlußempfehlung? - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Die CDU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? - Zwei Stimmenthaltungen beim Abgeordneten Kreuz und der Abgeordneten Fitzek. Damit ist der Einzelplan 05 mit Stimmenmehrheit **so beschlossen**.

Ich rufe auf:

**Einzelplan 11: Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit**

(C)

(D)

(Präsident Ulrich Schmidt)

(A) Dieser Einzelplan besteht aus den Teilbereichen  
a) Frauen, b) Jugend und Familie und c) Gesundheit.

Ich verweise auf die Beschlußempfehlung Drucksache 12/3511.

Ich verweise ferner auf die drei Änderungsanträge der Fraktion der CDU Drucksachen 12/3582 bis 12/3584.

Ich eröffne die Beratung, und zwar zunächst zum Teilbereich

**a) Frauen**

Das Wort hat Frau Kollegin van Dinther für die CDU-Fraktion.

(Zahlreiche Abgeordnete schicken sich an, den Saal zu verlassen. - Unruhe)

**Regina van Dinther (CDU):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wollte es gerade begrüßen, daß der Saal so gut gefüllt ist, und Sie herzlich zur frauenpolitischen Haushaltsdebatte einladen. Aber ich sehe, daß einige den Saal schon wieder verlassen. Sie dürfen ruhig hierbleiben, meine Damen und Herren!

(B) **Präsident Ulrich Schmidt:** Frau Kollegin, vielleicht sollten wir aber den Damen und Herren, die Gespräche zu führen haben, Gelegenheit geben, diese außerhalb des Saals zu führen, damit Sie dann wirklich die ganze Aufmerksamkeit des Hauses haben.

**Regina van Dinther (CDU):** Das ist nett.

(Unruhe - Glocke)

**Präsident Ulrich Schmidt:** Ist das hinten nicht angekommen? Wer etwas zu besprechen hat, möge das draußen tun.

**Regina van Dinther (CDU):** Meine Damen und Herren, zum ersten Mal beraten wir heute den Haushalt für das Aufgabengebiet "Gleichstellung von Mann und Frau", das nun in ein Ministerium mit weiteren Aufgaben eingebunden ist. Das bedeutet für Sie, Frau Fischer, einen Gewinn an

Kompetenz und Gestaltungsspielraum, aber auch an Verantwortung für wichtige Politikfelder, in denen vor allem Frauen durch politische Maßnahmen und Beschlüsse betroffen sind. Auch wenn wir als CDU die Ressorts sicher anders zugeschnitten hätten, so ist es dennoch längst überfällig gewesen, die Frauenpolitik durch einen Kompetenzzuwachs auch im Ministerium aufzuwerten.

Nun hat sich im eigentlichen Frauenhaushalt nicht sehr viel bewegt. Wir sind bei vielen Themen dieses Frauenhaushalts auch nicht im Streit. Aber dennoch gibt es aus frauenpolitischer Sicht ausreichend Stoff, hier Entwicklungen anzusprechen, durch die Frauen in diesem Landeshaushalt massiv negativ betroffen werden und die ich deshalb hier auch vortragen möchte.

Frau Fischer, der dickste Brocken, den Sie - oder sagen wir lieber: die Herren Schleißer und Clement, aber auch die anderen Damen und Herren dieser Landesregierung - den Frauen im Lande zumuten, sind sicherlich die Änderungen in der Kindergartengesetzgebung und in der damit zusammenhängenden BKVO. Sie, Frau Fischer, haben ja schon in der zweiten Lesung auf eine vermeintliche Rede von mir reagiert, die ich gar nicht gehalten habe. Aber es muß Ihnen natürlich unangenehm sein, daß Sie die Lasten, die Ihnen Ihr Vorgänger hinterlassen hat, nicht aus der Welt bekommen und daß Sie sich auch gegen den Kindergarten-Sparminister Schleißer nicht haben durchsetzen können. Sie können uns natürlich auch nicht daran hindern vorzutragen, in welchem großem Umfang diese Kindergartensparmaßnahmen Frauen betreffen.

(Unruhe - Glocke)

Wenn ich vorrechne, daß der gesamte nordrhein-westfälische Frauenhaushalt etwas über 37 Millionen DM ausmacht, und dagegengesetzt, daß Sie allein im Personalbereich der Kindergärten im Haushalt 1999 fast 56,8 Millionen DM einsparen wollen, dann will ich hier doch nicht die Politikfelder gegeneinanderrechnen. Natürlich brauchen wir weiterhin Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen, Wiedereingliederungshilfen für Frauen. Das ist klar. Aber diese Zahlen machen doch jedem deutlich, wie massiv sich die geplanten Einschnitte im Kindergartenbereich auf Frauen auswirken werden. Vor allem die Zweitkräfte in den Einrichtungen werden in Massen in die Teilzeitbeschäftigung gedrängt und damit in eine Ein-

(C)

(D)

(Regina van Dinter [CDU])

(A) kommenssituation, die zu einer eigenständigen Existenzsicherung gar nicht mehr ausreicht. Daß Sie als Sozialdemokraten und auch Sie als Grüne das verantworten wollen, ist weit weg von dem, was ich in den letzten Monaten auf Podiumsdiskussionen von Ihnen im Land gehört habe.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Aber auch das Personal, das nicht von Entlassungen oder Änderungskündigungen betroffen sein wird, wird künftig massiv unter schlechteren Arbeitsbedingungen arbeiten müssen. Die Vor- und Nachbereitungszeiten sind in den neuen Wochenkontingenttabellen kaum vorgesehen. Sie verlassen sich hier auf die Gutmütigkeit von Frauen, die diese Kürzungen - wie Sie das vermutlich erwarten - schon mit ehrenamtlichem, unentgeltlichem Sondereinsatz kompensieren werden, damit unsere Kinder nicht leiden müssen. Aber ich weiß nicht, ob Sie hier die Geduld der Frauen nicht überstrapazieren.

An dieser Stelle hätte ich von Ihnen, Frau Ministerin, durchaus auch mehr Mut und auch die Bereitschaft erwartet, schon im Vorfeld, auch in der Zeit, in der Sie noch in der Einarbeitungsphase waren, mit den Betroffenen zu reden: mit den Erzieherinnenverbänden, mit den Eltern. Doch Sie sind sehr, sehr lange in Deckung geblieben und haben die Verhandlungen anderen überlassen. Erst als die Verhandlungen so festgezurrert waren, daß man eigentlich nichts mehr verändern konnte, sind die Gespräche mit den betroffenen Frauen geführt worden.

(B)

Auch die Auswirkungen dieser neuen Gesetzgebung auf die Mütter werden gravierend sein. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf steht als Aufgabe im Mittelpunkt der Frauenpolitik. Wie Sie Müttern helfen wollen, wenn der bedarfsgerechte Ausbau von Hort- und Krippenplätzen praktisch nicht stattfindet und die Qualität der Standardangebote zurückgefahren werden muß, ist mir ein Rätsel. Viele Einrichtungen werden ihre Angebote einschränken müssen, und damit wird die Möglichkeit für Mütter, Beruf und Familie zu vereinbaren, schlechter werden.

Hier kann ich zur nächsten frauenpolitischen Negativmeldung übergehen: Die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche in Nordrhein-Westfalen ist gestiegen. Durch den 2. Nachtragshaushalt wurden wir in Kenntnis gesetzt, daß der Betrag für die Kostenerstattung zur Hilfe für Frauen bei

Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen für den Haushalt 1999 auf 17 Millionen DM erhöht werden muß, während im Haushalt 1998 noch weniger als 12 Millionen DM eingesetzt waren. Diese Zahlen lagen Ihnen natürlich wesentlich früher vor als uns. Dennoch ist Ihre Reaktion auf steigende Abtreibungszahlen leider nicht ein deutlicher Ausbau von Beratung und Hilfe.

(C)

Sie gehen bei der Erfüllung des Schwangeren- und Familienhilfegesetzes des Bundes seit Jahren mit kaum wahrnehmbaren Tappschritten vorwärts, statt endlich ein umfassendes Lebensschutzkonzept vorzulegen. Die Beraterinnen vor Ort signalisieren uns, daß die Hilfe für schwangere Frauen in den Zeiten knapper werdender Kassen immer schwieriger zu mobilisieren sei. Meine lieben Sozialdemokratinnen und auch meine lieben GRÜNEN-Frauen: Was wir brauchen, ist nicht der Streit um die RU 486, sondern ein neuer Ruck durchs Land, damit die Beratung und die Hilfe für Mutter und Kind in den absoluten Mittelpunkt unseres Handelns kommt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Dazu gehört auch, daß wir Tagespflegeplätze schaffen. Dazu gehört, daß wir Hort- und Krippenplätze noch stärker zur Verfügung stellen. Dazu gehört, daß wir Wohnungen mit zwei Kinderzimmern organisieren und vieles mehr.

(D)

Unseren Antrag, hier bei der Beratung und Hilfe eine weitere Million aufzusatteln, lehnten Sie leider ab - schade. Fehlendes Geld kann nicht der Grund dafür gewesen sein, denn sonst hätten Sie zum Beispiel den Ansatz von 300 000 DM mehr für Lesbenverbände, deren gleichberechtigte Teilhabe am Schwulen- und Lesbenetats des Landes scheinbar nicht gewährleistet war, auch nicht durchsetzen können. Na ja, jeder setzt seine eigenen Schwerpunkte.

Wir haben gemeinsam beschlossen, den ersten Dienstleistungspool in Nordrhein-Westfalen und dessen wissenschaftliche Begleitung weiter zu fördern. Die CDU hat zugestimmt, weil wir davon überzeugt sind, daß alle Anstrengungen fruchtbringend sind, die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Privathaushalten ermöglicht.

In privaten Haushalten liegt unter anderem auch wegen der zunehmenden Erwerbstätigkeit von Frauen ein stetig steigendes Arbeitsplatzreservoir. Leider sind momentan die meisten, in privaten Haushalten arbeitenden Frauen entweder in so-

(Regina van Dinter [CDU])

(A) zialversicherungsfreien Beschäftigungsverhältnissen oder schwarz beschäftigt. Um das zu ändern, hat die alte Bundesregierung die ersten wichtigen Schritte der Förderung unternommen.

Doch diese Maßnahmen - sowohl der Dienstleistungsscheck als auch die Sonderabzugsfähigkeit der Ausgaben bis 18 000 DM - hatten leider noch Kinderkrankheiten und hätten insofern weiterentwickelt werden müssen, damit sie zur bedarfsgerechten Anwendung hätten kommen können.

Der Bedarf des Durchschnittshaushaltes liegt bei 4 bis 5 Wochenstunden. Dieser Bedarf läßt sich gut über Dienstleistungspools oder Vermittlungsagenturen abdecken. Die Überlebensfähigkeit dieser Einrichtungen ist aber nur zu gewährleisten, wenn wir die steuerliche Absetzbarkeit der Rechnungen für Pools bekommen und die Steuerkartenfrage bei den Dienstleistungsschecks regeln.

Die CDU möchte, daß in allen Städten Existenzgründungen mit Dienstleistungspools stattfinden können. Wir können unmöglich vom Land die Overhead-Kosten für ein bedarfsgerechtes Netz an Dienstleistungspools übernehmen. Deshalb muß der andere Weg gewählt werden.

(B) Ich will hier gar nicht über das "faule Ei" der 620-DM-Regelung lästern. Hätten wir Ihnen diese Regelung geboten, hätte es einen Aufstand im Land gegeben. Fakt ist und bleibt: Für die Frauen kommt dabei nichts heraus. Es findet nur eine Umverteilung von einer Kasse in die andere statt. Schockiert hat mich aber, daß die Länderchefs zur Gegenfinanzierung dieser 620-DM- Mogelpackung die Streichung der Sonderausgabenabzugsfähigkeit bis 18 000 DM vorgesehen haben.

(Beifall bei der CDU)

Dadurch, daß Herr Clement, dem ja das Profil des Wirtschaftsfachmanns so wichtig ist, das Wort Dienstmädchenprivileg auch benutzt - das war mir neu - und dadurch, daß er diese Streichung selbst forciert hat, sind Frauenarbeitsplätze bedroht. Das ist für mich neu. Darüber habe ich mich sehr gewundert.

Ich denke, daß auch Herr Clement wissen müßte, daß keine Firma in Deutschland Löhne aus versteuerten Erträgen zahlt. Warum sollten dann eigentlich private Haushalte, wenn sie sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze schaffen, aus versteuertem Geld Bruttolöhne zahlen müssen?

Das ist ein Unding. Deshalb ist dieses Wort "Dienstmädchenprivileg" nur ein Kampfbegriff. Es dient nicht dazu, Frauenarbeitsplätze zu schaffen und zu fördern.

(C)

(Beifall bei der CDU)

Im Interesse der Frauen müssen wir zu Weiterentwicklungsmöglichkeiten für die betroffenen Träger der geförderten Dienstleistungspools kommen. Eine Anschubfinanzierung würden wir durchaus mittragen. Vor allen Dingen die Existenzgründerinnen, die große Hoffnungen in alle Parteien gesetzt hatten, daß wir dieses miteinander hätten vorantreiben können, haben hohe Erwartungen an uns. Ich kann Sie nur alle auffordern, daß wir gemeinsam an diesem Thema vernünftig arbeiten.

Meine Damen und Herren! Ich will noch einen Satz zum Landesfrauenrat sagen. Wir hatten einen Antrag gestellt, damit im Haushalt sichergestellt wird, daß der Landesfrauenrat auch im Jahre 1999 Projekte machen kann und sich unter anderem auch an der TOP 1999 beteiligen kann.

Es ist ein Unding, daß Sie die Projektmittel für 1999 für diesen großen Landesfrauenrat, der 52 Einzelverbände in Nordrhein-Westfalen vertritt, die Frauen, die vor Ort ehrenamtlich arbeiten, streichen wollen bzw. Ihre beiden Fraktionen beschlossen haben, unserem Antrag, diese 50 000 DM in diesem Haushalt sicherzustellen, nicht stattzugeben. Das ist ein Skandal. Das trifft Hunderttausende von ehrenamtlich arbeitenden Frauen. Man darf nicht nur über das Ehrenamt reden, sondern muß auch die Gelder geben - das sind ja Mini-Beträge -, damit sie arbeiten können.

(D)

Meine Damen und Herren! Bestimmt bekommen wir noch eine interessante Zeit. Denn eines steht fest: Die Wählerinnen haben sich von Herrn Schröder mehr versprochen, als er jetzt hält. Ich habe das auch nicht anders erwartet, nachdem er die Kandidatin für das Amt der Frauenministerin mit den Worten vorstellte: Frau Bergmann wird zuständig für Frauenpolitik und das andere Dingsda. Ich glaube, Helmut Kohl wird noch als Frauenrechtler in die Annalen eingehen, wenn man das mit Herrn Schröder vergleicht. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

(A) **Präsident Ulrich Schmidt:** Danke schön, Frau Kollegin van Dinther. - Das Wort hat die Kollegin Gießelmann für die SPD-Fraktion.

**Helga Gießelmann (SPD):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau van Dinther! Das war harter Tobak!

(Hermann-Josef Arentz [CDU]: Klasse Rede!)

Diese Bundesregierung ist zu Recht aus dem Amt gejagt worden, weil es die Wählerinnen leid waren, auch wie da Frauenpolitik gemacht wurde.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Ich bin davon überzeugt, daß ein neuer Aufbruch in der Frauenpolitik passiert. Aber wir sollten wenigstens 100 Tage abwarten, um über erste Ergebnisse zu diskutieren, die dann auf den Weg gebracht sind.

Frau van Dinther! Zu dem, was Sie hier zum GTK geliefert haben, sage ich wenig. Darüber debattieren wir nächste Woche ausführlich. Das muß heute nicht sein. Wir wollen uns heute speziell mit Frauenpolitik beschäftigen.

(B) Zur Kostenerstattung für Schwangerschaftsabbrüche - das ist mir besonders aufgefallen -: Ich habe den Eindruck, Sie gehen sehr leichtfertig mit der Gewissensentscheidung von Frauen um und bringen etwas zusammen, was nicht zusammengehört.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche hängt nicht mit der Zahl der Beratungsstellen zusammen, denn diejenigen, die die Kostenerstattung für den Schwangerschaftsabbruch bekommen, haben eine Beratung durchlaufen und haben den Beratungsschein. Sonst dürften sie ja nicht diese Kostenerstattung in Anspruch nehmen und den Schwangerschaftsabbruch vornehmen. Das hat nichts miteinander zu tun, sondern zeigt eher, daß es nicht unbedingt die riesigen Lücken in dem Angebot an Schwangerschaftskonfliktberatung in unserem Lande gibt.

Frau van Dinther, Sie wissen doch, daß wir im Ausschuß darüber beraten, daß es neue Anerkennungsrichtlinien gibt und diese die katholische Kirche aber nicht unterschrieben hat. Darum sind

die nur vorläufig anerkannt, und die katholische Kirche entscheidet, wie und ob sie weiter berät. (C)

Erst wenn das vorliegt, können wir schauen, wie es wirklich mit der Zahl aussieht, und erkennen, wie die Lage ist und ob wir dann hier und da noch Einrichtungen brauchen. Also, wir warten das ab und entscheiden dann. Dieses Beispiel, das Sie gebracht haben, ist auch äußerst schwach.

Genauso sehe ich das mit Ihren Begründungen zum Landesfrauenrat. Wir haben im letzten Jahr die institutionelle Förderung des Landesfrauenrats erhöht. Er bekommt statt 30 000 50 000 DM. Und es gibt einen Topf, Frau van Dinther - das habe ich schon im Ausschuß gesagt -, in dem Mittel für Zuschüsse zu Maßnahmen zur Aktivierung von Frauen in Schwerpunktbereichen der Frauenpolitik im ehrenamtlichen Bereich zusammengefaßt sind. Aus diesem Titel werden solche Maßnahmen gefördert. Wie zum Beispiel eine Veranstaltung des Frauenrats. Aber auch eine Veranstaltung des Unternehmerinnentages, eine DGB-Fachtagung, Kirchenveranstaltungen, ein Musikerinnenprojekt und ähnliches sind aus diesem Topf im letzten Jahr gefördert worden. Ich finde, die Landesregierung beziehungsweise die Frauenministerin tut gut daran, wenn sie diese Projektanträge abwartet und auswertet, welches Projekt frauenpolitisch sinnvoll ist und in die Zeit paßt, um dann Genehmigungen auszustellen und Bewilligungen zu erteilen. Ein Topf für so etwas ist vorhanden, und Anträge können gestellt werden. Die Schwerpunkte werden dann beraten. (D)

Ich bin froh, daß wir in Nordrhein-Westfalen anders Frauenpolitik gemacht haben, als Sie es offensichtlich in Bonn gelernt haben, wo nämlich der Etat der Bundesfrauenministerin von 24 Millionen DM im Jahr 1996 auf 20 Millionen DM gekürzt wurde. Das ist in Nordrhein-Westfalen nicht geschehen. Hier ist konsequent und kontinuierlich stetiger Fortschritt zu verzeichnen. Wir sind hier langsam, aber sicher weitergegangen, auch in der Zahl der Haushaltsmittel, die fast doppelt so viel beträgt, als der Bund mit der alten Bundesregierung für dieses Jahr im Etat vorgesehen hat.

Trotz dieser schwierigen Haushaltssituation in Nordrhein-Westfalen hat uns die Landesregierung einen Haushaltsentwurf vorgelegt, der sich meiner Ansicht nach frauenpolitisch sehen lassen

(Helga Gießelmann [SPD])

(A) kann. In den Haushaltsberatungen haben wir noch einige Verbesserungen vornehmen können.

Man muß auch immer wieder darauf hinweisen: Frauenpolitik ist eine Querschnittsaufgabe, und die Mittel dieses Haushaltsteils stellen ja nur einen Teil dessen dar, was in Nordrhein-Westfalen den Frauen an Haushaltsmitteln insgesamt zugute kommt. Ich erinnere nur an unser Aktionsprogramm "Frau und Beruf", das Frauen an allen Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Strukturprogrammen die gleichberechtigte Teilhabe sichern soll. Und ich erinnere an die Mittel für Existenzgründungen von Frauen und an das Programm "Neue Berufsfelder für Frauen in Technik und Handwerk" und das "Technologieprogramm NRW", aus dem auch Maßnahmen ermöglicht werden sollen, die die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an den Chancen der Informationsgesellschaft ermöglichen sollen wie zum Beispiel das mobile Internetcafé für junge Frauen und Mädchen und - modellhaft - auch ein integratives Telehaus für behinderte und nicht behinderte Frauen.

(B) Die Schwerpunkte der Frauenpolitik im kommenden Jahr werden wie bisher die Förderung der gleichberechtigten Teilhabe der Frauen an der Erwerbsarbeit und Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen und Kinder und Schutz und Hilfe für die Opfer sein. Zu diesem Zweck haben wir in Nordrhein-Westfalen 40 Regionalstellen "Frau und Beruf" an 45 Standorten. Sie sind weiter gesichert und können mit vorhandenen Haushaltsmitteln um ein bis zwei Projekte ausgebaut werden. Diese Regionalstellen geben wichtige Impulse für die regionalisierte Strukturpolitik unseres Landes. Mit ihren Schwerpunkten insbesondere zur Berufswahlorientierung von Mädchen, der Beratung von Frauen, insbesondere für Wiedereinsteigerinnen, und der Existenzgründungsberatung sind sie wichtigste Unterstützung im Bereich der Förderung von Frauen im Beruf.

Mit der modellhaften Erprobung von drei Dienstleistungspools im Bereich der privaten Haushaltsdienstleistungen, die wir auch mit unseren Haushaltsbeschlüssen weiter sichern, leisten wir einen Beitrag zur Legalisierung von Haushaltsdienstleistungen, die besonders häufig in Form von Schwarzarbeit oder in ungeschützten Beschäftigungsverhältnissen stattfinden. In Bonn wurde statt dessen der "Haushaltsscheck" entwickelt, der nun wirklich nicht die massenhafte Beschäfti-

gung von Frauen ermöglicht hat. Und jetzt fordern Sie flächendeckend überall Dienstleistungspools. Das finde ich schön, und wir wären auch sehr dafür. Aber machen wir doch einmal einen Schritt nach dem anderen, werten erst einmal die Ergebnisse des Modellprojektes aus, und dann schauen wir weiter! Sie haben das in Ihrer Regierungszeit nicht hinbekommen.

Die Landesinitiative "Chancengleichheit im Beruf" ist ein Bündnis für Frauen in Nordrhein-Westfalen von Landesregierung, Gewerkschaft und Wirtschaft, und es bemüht sich um eine Änderung der betrieblichen Personalpolitik zugunsten von Frauen. Das ist ein langfristiger und zäher Prozeß der Beratung zum Beispiel für familienfreundliche Betriebs- und Arbeitszeiten. Hier sind Veranstaltungen und Seminare nötig und Informationsmaterialien erforderlich. Das ist keine Selbstdarstellung der Landesregierung, sondern konkrete konsensorientierte Politikgestaltung in NRW im Interesse der Frauen und auch im Interesse der Betriebe, die die Qualifikation und Kreativität der Hälfte der Bevölkerung zur eigenen Wettbewerbsfähigkeit nutzen müssen.

Der zweite wichtige Schwerpunkt unserer Frauenpolitik sind die Maßnahmen des Landes gegen Gewalt an Frauen und Mädchen. Der kürzlich vorgelegte zweite Bericht über Maßnahmen und Initiativen der Landesregierung gegen Gewalt an Frauen und sexuellem Mißbrauch an Kindern zeigt sehr eindrucksvoll diesen Schwerpunkt der Landesregierung, zeigt das bisher Erreichte und weiteren Handlungsbedarf.

Mit 63 Frauenhäusern haben wir eine flächendeckende Grundversorgung erreicht. 50 Frauenberatungsstellen sind nach und nach in die Landesförderung gekommen und können auf gleich hohem Niveau wie im Vorjahr gefördert werden. Drei Anlaufstellen für Mädchen können wie bisher weiter gefördert werden, und die Mittel für 1999 reichen aus, um eine vierte Einrichtung in die Landesförderung aufzunehmen. 39 Notrufe und ähnliche Hilfseinrichtungen für Frauen und Mädchen, die sexuelle Gewalt erfahren haben, wurden im letzten Jahr gefördert. Dies kann auch in diesem Jahr fortgesetzt werden.

Auch dem Wunsch der Einrichtungen kann entsprochen werden, und diese bisherigen Projekt- und Honorarmittel werden in Zuschüsse für feste Stellen umgewandelt. Für die Bekämpfung der besonders schweren Form der Gewalt gegen

(C)

(D)

(Helga Gießelmann [SPD])

(A) Frauen, den Frauenhandel, hat Nordrhein-Westfalen auch im Ländervergleich eine Vorreiterrolle übernommen. Für die Opfer des Frauenhandels und der Zwangsprostitution fördert das Land sechs spezialisierte Beratungsstellen, und weitere können nun mit den zusätzlichen Mitteln eingerichtet werden. Besonders wichtig ist es jedoch, Gewalt zu vermeiden und präventiv tätig zu sein. Auch das wird fortgeführt und ausgebaut.

Als weitere Maßnahme will ich nur noch die Förderung des Netzwerkes für Frauen und Mädchen mit Behinderungen nennen, die wichtige Arbeit für diese Frauen, die als Behinderte und als Frauen doppelt benachteiligt sind, leisten.

Frau van Dinther, Gleichstellungspolitik beginnt in den Köpfen. Darum ist Öffentlichkeitsarbeit hier auch so wichtig. Ich verstehe darum nicht, wie Sie polemisierend in Ihrem Antrag von überflüssiger Selbstdarstellung der Landesregierung sprechen können.

(Hermann-Josef Arentz [CDU]: Nein?)

Die gibt es nicht. Es gibt gute Sachinformationen. Es gibt Sachinformationen der Landesregierung zu frauenpolitisch relevanten Themen, die auch nachgefragt werden und unserer Auffassung nach ganz wichtig und ganz unverzichtbar sind.

(B)

Ich glaube, wir sind frauenpolitisch in Nordrhein-Westfalen auf einem guten Weg. Wir sollten da weiter machen.

Ich bitte Sie, dem Haushalt mit den vorgesehenen Änderungsanträgen zu entsprechen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

**Präsident Ulrich Schmidt:** Wir danken Frau Kollegin Gießelmann. - Ich erteile das Wort der Frau Kollegin Hürten für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN.

**Marianne Hürten (GRÜNE):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Minister Clement die Landesregierung im Sommer dieses Jahres umstrukturiert hat, wurde ich als frauenpolitische Sprecherin der Grünen Landtagsfraktion häufig gefragt, warum ich nicht gegen die Auflösung des eigenständigen Frauenministeriums protestiert hätte, warum ich nicht gegen diesen neuen

traditionellen Zuschnitt des Ministeriums für Frauen, Familie usw. eingetreten wäre. (C)

Ich habe damals argumentiert, daß aus meiner Sicht in der neuen Zuständigkeit eine Stärkung der Frauenpolitik zu sehen ist und daß ich mir auch - zu Recht, wie wir allmählich sehen - ein Aufbrechen verkrusteter Strukturen in den betroffenen Bereichen des ehemaligen MAGS davon versprach, eine Öffnung für Fraueninteressen in diesen Abteilungen.

Darüber hinaus hoffte ich auch auf eine höhere finanzielle Flexibilität. Damit wären wir beim Thema Haushalt. Das ehemalige Gleichstellungsministerium war das kleinste Landesministerium mit dem kleinsten Etat. Jeder Steuerrückgang, jede globale Minderausgabe, jede politische Konsolidierungsabsicht, die vom Finanzminister durchgedrückt wurde, schlug ohne Puffer sofort auf die Fraueninitiativen in Land und Stadt durch, die vom Ministerium gefördert wurden. Sie haben aber im Gegensatz zu großen Wohlfahrtsverbänden und den Kirchen kein finanzielles Polster. Sie hängen existentiell von dieser Landesförderung ab. Zu unserem Ärger waren gerade in den vergangenen Jahren sehr oft Titel betroffen, die wir zusammen mit der SPD-Fraktion eben erst erhöht hatten. (D)

Ein großes Frauenministerium hat mehr Spielräume. Der Entwurf zum Landeshaushalt 1999 bestätigt das. Die Mittel für Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen, Frauenhandelsberatungsstellen und Wohnangebote, Mittel für weibliche Behinderte und für Anti-Gewalt-Maßnahmen blieben unangetastet. Das Geld für Prostituiertenprojekte wurde nur unwesentlich gekürzt.

Schmerzlich trafen uns die Kürzungen bei den Mädchenhäusern und der Anlaufstelle im Bereich organisierter Kinderschänderringe. Ich habe mich aber vergewissern können, daß diese bedauerlichen Kürzungen lediglich nicht verwirklichte Projekte betrafen und die angesprochenen Träger keine Einbußen dadurch erlebten.

Auch wenn wir in diesen Zeiten der Haushaltsknappheit diese Einbußen letztlich auch als Frauenpolitikerinnen hinnehmen müssen, will ich hier darauf verweisen, daß wir dringend zu einer Konzeptentwicklung für die Unterbringung der von sexueller Gewalt betroffenen Mädchen kommen müssen. Wir müssen da weiter kommen. Dafür

(Marianne Hürten [GRÜNE])

(A) werde ich mich weiter unabhängig von den Haushaltsberatungen einsetzen.

Es bleibt die hier auch von Frau van Dinther beklagte Kürzung von Maßnahmen im ehrenamtlichen Bereich. Aus diesem Titel wird unter anderem - aber eben nicht nur - der Landesfrauenrat gefördert. Das ist ein Zusammenschluß vieler, vor allem traditioneller Frauenverbände in Nordrhein-Westfalen. Die Grundförderung - Frau Gießelmann hat darauf hingewiesen - wurde im letzten Jahr sogar erhöht. Sie wird durch die Kürzung nicht beeinträchtigt. Sie wird nicht angetastet. Allerdings betrifft das die Projekte. Das gilt aber auch für andere Verbände, für andere Initiativen aus dem ehrenamtlichen Bereich. Es wird 1999 schwieriger werden, Veranstaltungen oder Broschürenprojekte vom Ministerium gefördert zu bekommen. Wir von grüner Seite hätten durchaus Sympathien gehabt, den Spielraum zu erhöhen. Aber es ließ sich in den Beratungen einfach nicht durchsetzen. Die zu erhandelnde Masse war nicht groß genug.

(B) Bei den Haushaltsberatungen im Frauenausschuß habe ich nicht nur an dieser Stelle, sondern auch gerade bei den Anträgen der Koalitionsfraktionen viele erfreuliche Übereinstimmungen mit den CDU-Kolleginnen festgestellt. Ich begrüße diese Veränderung und werte sie auch als einen Erfolg grüner Politik, aber vor allem auch der damit immer wieder eingebrachten Argumente. Daß hier im Plenum Frau van Dinther diesen Eindruck ganz massiv und ausdrücklich wieder verwischen mußte und einen vorgezogenen Beitrag zum Kapitel "Kinder, Jugend und Familie" einbringen mußte, der erst zu einem späteren Zeitpunkt hier aufgerufen wird, ist - so denke ich - der Fraktionsräson zuzuschreiben. Vielleicht darf sie auch bei dem Bereich wieder nicht sprechen und mußte von daher ihre Interessen an dieser Stelle einbringen.

(Regina van Dinther [CDU]: Ich rede, wann ich will!)

Aber es gibt auch im Bereich des Frauenausschusses nicht nur Übereinstimmung. So stellte die CDU im Ausschuß für Frauenpolitik den Antrag, angeblich "überflüssige Selbstdarstellung der Landesregierung" zu beseitigen und die Mittel für Informations- und Aufklärungsarbeit im Rahmen der Initiative für Chancengleichheit im Beruf gewaltig zu reduzieren.

(C) Dabei haben Sie, Frau van Dinther, wohl übersehen, daß eben dies in den letzten Jahren sukzessive geschehen ist. Schon der erste reguläre gemeinsame rot-grüne Haushaltsplan sah eine Verringerung der allgemeinen Mittel für Informations- und Aufklärungsarbeit um etwa 40 % vor. Für den gleichen Zweck innerhalb der Initiative "Chancengleichheit im Beruf" hat die damalige Ministerin, Frau Ridder-Melchers, im ersten Jahr noch etwa 770 000 DM ausgegeben. Heute steht Ministerin Fischer weniger als die Hälfte zur Verfügung.

Ich betone noch einmal: Gerade im Bereich Frauenpolitik halten wir als Fraktion insgesamt Aufklärung und Information weiterhin für dringend geboten. Leider, könnte man sagen; aber sie ist nach wie vor notwendig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

(D) In zwei rot-grünen Haushaltsanträgen verlangen wir eine höhere Förderung für sogenannte Dienstleistungspools. Das war eben schon Thema. Mit den gegenüber dem Haushaltsansatz, nicht jedoch gegenüber dem Vorjahr erhöhten Mitteln wollen wir den Bestand des ersten Modellprojekts in Bochum und dessen wissenschaftliche Begleitung sichern. Dem hat die CDU-Fraktion im Frauenausschuß zugestimmt.

Auf unseren Koalitionsantrag hin wurde auch bei dem Titel, der Frauen und Mädchen mit Behinderungen zugute kommt, eine Verpflichtungsermächtigung für das Folgejahr in Höhe von 150 000 DM eingeführt. Damit hat das Frauennetzwerk Planungssicherheit und braucht nicht von Jahr zu Jahr um seine Stellen zu zittern. Es kann kontinuierlich arbeiten. Auch diesem Wunsch hat die CDU-Fraktion im Ausschuß zugestimmt.

Einer der grünen Schwerpunkte bei den Haushaltsberatungen, die dann eben auch in Anträge münden konnten, war der Bereich Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Mehr Gelder sollten zur Förderung von Notrufen und "Wildwasser"-Gruppen, von Frauenhandel-Beratungsstellen sowie von Selbstbehauptungskursen und regionaler Vernetzungsarbeit im Bereich sexualisierter Gewalt fließen. Hier hat sich die CDU enthalten. Auch dies werte ich tendenziell als einen Wandel ihrer Überzeugungen - waren Sie doch früher mehrheitlich der Ansicht, daß für Frauen kein besonderes Gewaltproblem bestünde und insbesondere



(Marianne Hürten [GRÜNE])

(A) die Gewalt innerhalb der Familien überbewertet würde.

In Erinnerung an die gestrige Debatte im Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales kommen mir allerdings erhebliche Zweifel in bezug auf die Position der CDU-Fraktion als Ganzes. Dort waren die CDU-Männer eher der Meinung, daß das aus meiner Sicht große Problem der Gewalt gegen Frauen und Kinder in den Familien und im Nahbereich eher zu vernachlässigen sei

(Hermann-Josef Arentz [CDU]: Völliger Unsinn!)

gegenüber der von Ihnen hochstilisierten Bedrohung durch einige aus Maßregelvollzugsanstalten Entwichene. Sie wissen ganz genau, Herr Kollege Arentz,

(Hermann-Josef Arentz [CDU]: Eine üble Nachrede!)

daß es sich überwiegend um verspätet Zurückkehrende aus forensischen Einrichtungen handelt. Sie haben demgegenüber die Gewalt in der Familie und im Nahbereich heruntergespielt. Deshalb mein Beitrag an dieser Stelle.

(Hermann-Josef Arentz [CDU]: Wir haben das im Zusammenhang mit der Forensik gesagt!)

(B) - Ja, natürlich. Sie stellen das so dar, als seien die aus Anstalten Entwichenen die einzige wesentliche Bedrohung durch Gewalt im Nahbereich, im dörflichen Bereich! Wir können das ausführlicher an anderer Stelle diskutieren. Meine Redezeit hier reicht überhaupt nicht dazu aus, meine Empörung deutlich zu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dem letzten Bericht des Landeskriminalamts können wir entnehmen, daß die Zwangsprostitution ausländischer Frauen und Mädchen in Deutschland keineswegs abgenommen hat. Eindringlich beschreiben die Kriminalbeamten, wie gering ihre Möglichkeiten sind, an die Frauen heranzukommen und ihr Vertrauen zu erringen, so daß sie zur Zeuginnenaussage bereit sind. Das liegt einerseits an den völlig unbefriedigenden gesetzlichen Rahmenbedingungen, an nach wie vor nicht hinreichenden Duldungsbestimmungen sowie an der leider nach wie vor ungenügenden Zusammenarbeit der beteiligten Behörden. Andererseits liegt es aber auch an fehlenden Anlaufstellen. Sexuell

ausgebeutete Migrantinnen, die aus Zwangsverhältnissen weg wollen, wissen eben oft nicht, wohin sie sich wenden sollen.

Mit den um 300 000 DM erhöhten Landesmitteln können wir nun zwei weitere Beratungsstellen in die Förderung aufnehmen. Das wird nicht das gesamte Problem lösen, aber es ist ein wichtiger Schritt. Für mich ist gerade diese, wenn auch sehr kleine Erhöhung des Titels für Frauenberatungsstellen ein wichtiger grüner Erfolg der diesjährigen Haushaltsberatungen. Hier wurden die Mittel auch gegenüber der Förderung im Vorjahr erhöht, und hier wird ein Titel erhöht, aus dem Personal für eine wichtige, sehr sensible Aufgabe finanziert wird. Ich bin guter Hoffnung, daß das nordrhein-westfälische Netz - Frau Gießelmann hat schon darauf hingewiesen, daß es wirklich auch bundesweit ein vorbildliches Netz ist - der Beratungsstellen für Frauenhandelsopfer in den nächsten Jahren weiter gewebt werden kann.

Bei den Notrufen und "Wildwasser"-Gruppen konnten wir in den Verhandlungen erreichen, daß nun verlässliche Strukturen geschaffen werden. Birgit Fischer hat im Sommer dieses Jahres dankenswerterweise die geförderten Einrichtungen dazu befragt, welche Art der Förderung sie bevorzugen: die bisherige Honorarkostenförderung oder personenorientierte Pauschalförderung. Die Antwort fast aller Beratungsstellen entsprach dem, was wir von grüner Seite schon bei der Etablierung dieses Titels gesagt haben: Ohne verlässliche Strukturen können traumatisierte Frauen nicht angemessen beraten werden. Mit unterbezahlten, häufig wechselndem Hilfspersonal und Honorarmitteln läßt sich kaum qualifizierte Beratung durchführen. Die Beraterinnen müssen sozialversichert werden, es müssen erfahrene Personen beschäftigt werden können. All dies ist nun möglich. Die Mittelserhöhung um 250 000 DM, die wir hier vorgesehen haben, und auch die neue Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 500 000 DM dienen diesem Ziel.

Damit erweitert Nordrhein-Westfalen als einziges Bundesland sein Netz von Beratungsangeboten für weibliche Gewaltopfer, für sexuell mißbrauchte Mädchen, für akut verletzte Frauen, aber eben auch für Frauen, die erst im Alter ihre Vergewaltigung z. B. aus Kriegszeiten aufarbeiten wollen und dafür eine Begleitung nötig haben.

Reine Projektförderung halten wir dagegen bei dem sogenannten Vernetzungs- und Präventions-

(C)

(D)

(Marianne Hürten [GRÜNE])

(A) titel im Gewaltbereich für sinnvoll. Mit diesem Titel kann flexibel auf neue Erkenntnisse und Bedürfnisse verschiedener Gruppen, aber auch unterschiedliche Bedarfe von Regionen reagiert werden.

In manchen Städten bestehen z. B. schon informelle Gesprächskreise, Runde Tische, Netze von Beraterinnen, Staatsanwältinnen, Polizistinnen, die Prävention und Opferhilfe bei sexualisierter Gewalt zu koordinieren versuchen. Wir wollen, daß diese Koordination verstärkt wird, daß sich in weiteren Städten solche Kreise bilden. Mit den Mitteln soll aber auch weiterhin Fortbildung finanziert werden, Informations- und Aufklärungsarbeit beispielsweise für Richter und Polizisten, Elternabende in Kindergärten und anderes.

Der große Bereich der Selbstbehauptungskurse an Schulen soll durch diese Erhöhung ebenfalls verstärkt werden können. Denn wir wissen alle: Wenn es gelingt, die nachwachsende Frauengeneration zu einer selbstbewußten Generation zu machen, ist das eine der besten Möglichkeiten, Prävention vor sexualisierter Gewalt zu erreichen.

Die Förderung freier Träger durch das Referat für gleichgeschlechtliche Lebensformen, die gegenüber dem Haushaltsansatz um 300 000 DM erhöht werden soll, ist der CDU immer wieder ein Dorn im Auge, wenn ich das einmal so sagen darf.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber)

Alte Vorurteile werden hier munter weiter gepflegt. Das stört uns nicht. Uns ist auch das ein wichtiges Anliegen. Wir wollen nicht, daß die Förderung von lange aufgebauten Strukturen auf der Schwulenseite reduziert wird, sondern wir wollen eine gleichberechtigte Förderung von Lesbenprojekten auch durch diese Erhöhung möglich machen.

**Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber:** Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Ende! Die Zeit ist abgelaufen.

**Marianne Hürten (GRÜNE):** Ja, ich bin in der Schlußphase meines Beitrags. Ich will nur noch einen Teil zu Ende ausführen.

**Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber:** Es gibt ein Problem: Wir haben eine Redezeit verabredet, und diese ist schon jetzt überschritten.

**Marianne Hürten (GRÜNE):** Frau Präsidentin, das sollte kein Trick sein. Ich bin tatsächlich bei dem letzten Absatz meiner Ausführungen. Ich wollte nur den Absatz beenden, in dem es mir darum geht, daß Lesbenprojekte, die völlig anders strukturiert sind als Schwulenprojekte, durch diese Erhöhung zu einer gleichberechtigten Förderung kommen können und daß wir einen Beitrag dazu geleistet haben.

Mein Fazit insgesamt für diese Haushaltsberatungen ist: Trotz der finanziellen Enge kann sich der Landeshaushalt 1999 unter Einbeziehung der Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen frauenpolitisch sehen lassen. Gute Frauenpolitik - das ist mein Fazit - ist auch in Zeiten leerer Kassen machbar, zumindest mit Rot-Grün.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber:** Es spricht nun Frau Ministerin Fischer für die Landesregierung.

**Birgit Fischer, Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gleiche Chancen, gerechte Teilhabe: Dies ist, kurz zusammengefaßt, das Ziel nordrhein-westfälischer Frauenpolitik. Wir wollen gesellschaftliche Strukturen so verändern und Rahmenbedingungen so gestalten, daß sich daraus ein zukunftsfähiges Gesellschaftsmodell für Frauen und Männer gleichermaßen entwickelt. Staatliches Handeln muß immer auch die Auswirkungen für Frauen und Männer vor dem Hintergrund ihrer besonderen Lebenssituation mit bedenken. Nur so können einseitige Belastungen vermieden, Vorteile und Chancen gerecht verteilt werden.

Für die Frauenpolitik ergeben sich daraus drei Schwerpunkte: Frauen müssen gleiche Chancen im Erwerbsleben haben, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie muß für Frauen und Männer gleichermaßen verbessert werden, und wir müssen Frauen und Kindern, die von Gewalt betroffen sind, wirksam helfen, sie schützen und den Gewaltkreislauf durchbrechen.

(C)

(D)

(Ministerin Birgit Fischer)

(A) Dies mußten wir in den vergangenen Jahren zum Teil gegen die Bundesregierung, jedenfalls ohne nennenswerte Unterstützung umsetzen. Das wird jetzt anders. Viele angekündigte Vorhaben der neuen Bundesregierung werden von der Mehrheit der Länder seit langem gefordert. Dazu gehört ein effektives Gleichstellungsgesetz, das auch die Privatwirtschaft einbezieht. Dazu gehört die längst überfällige Weiterentwicklung des Erziehungsgeldes und Erziehungsurlaubs zu einem Elterngeld und einem flexiblen Elternurlaub. Dazu gehört auch ein modernes Familienbild, das die Lebenswirklichkeit und die unterschiedlichen Lebensentwürfe der Menschen anerkennt und mit entsprechenden Rahmenbedingungen darauf reagiert.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose)

Die nordrhein-westfälische Frauenpolitik erhält künftig Rückenwind aus Bonn. Nordrhein-Westfalen hat in den letzten Jahren eine frauenpolitische Infrastruktur aufgebaut, die bundesweit Vorbildcharakter besitzt. Der vorliegende Haushaltsentwurf sichert auch im kommenden Jahr das erreichte hohe Niveau. Dabei sind die Haushaltsansätze im Einzelplan 11 nur ein Ausschnitt der frauenpolitischen Initiativen der Landesregierung. Frauenpolitik ist Querschnittsaufgabe, die alle Ressorts gleichermaßen betrifft und fordert. Deshalb legen wir Ihnen jedes Jahr mit dem Haushalt des Frauenministeriums auch eine Auflistung der Maßnahmen aller Ressorts vor, die ausschließlich Frauen zugute kommen.

(B)

Meine Damen und Herren, die Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt bleibt in der Frauenpolitik politisches Ziel Nummer eins. Wir wissen: Frauen sind von Arbeitslosigkeit stärker betroffen als Männer. Ihre beruflichen Einstiegs- und Aufstiegschancen sind schlechter, ihr durchschnittliches Arbeitseinkommen liegt um 30 % unter dem der Männer, und 70 % der geringfügig Beschäftigten sind Frauen. Daß hier Handlungsbedarf besteht, ist offensichtlich.

Mit zahlreichen Maßnahmen werden wir deshalb auch im kommenden Jahr die berufliche Förderung von Frauen auf den unterschiedlichen Ebenen fortsetzen.

Das Aktionsprogramm "Frau und Beruf" der Landesregierung sichert die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an den Programmen im Rahmen der Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik. Frauen pro-

fitieren mittlerweile an den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des Landes zu teilweise über 50 %. Allein für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen setzt Nordrhein-Westfalen insgesamt rund 800 Millionen DM ein.

Die 40 Regionalstellen "Frau und Beruf" setzen genau dort an, wo Barrieren und Vorurteile gegenüber Frauen bestehen: bei der Berufswahl, bei der Einstellung und beruflichen Weiterentwicklung sowie bei der Wiedereingliederung in den Beruf nach einer Familienphase. Ich freue mich, daß wir das Netz im kommenden Jahr durch zwei weitere Aufnahmen in die Landesförderung noch dichter knüpfen können.

Mit der Landesinitiative "Chancengleichheit im Beruf" werden wir auch 1999 Überzeugungsarbeit bei Betrieben leisten und sie im Hinblick auf eine frauenfreundliche Personalpolitik informieren und beraten.

Hervorheben möchte ich schließlich den geplanten Aufbau eines Pools von Expertinnen nach dem Prinzip der "senior partnership". Hier sollen erfahrene Führungsfrauen ihr Wissen um Durchsetzungsstrategien in einer männerdominierten Arbeitswelt an Frauen weitergeben. Wenn neun von zehn Männern durch ihre männlichen Vorgesetzten gefördert werden, aber nur gut jede zweite Frau, wie in einer Studie im Auftrag meines Hauses festgestellt wurde, dann wird es Zeit, daß sich Frauen ihre eigenen Netzwerke aufbauen und sich gegenseitig unterstützen und fördern. Die gläserne Decke, die Frauen immer noch von den Chefetagen abschirmt, muß durchbrochen werden.

Meine Damen und Herren, unsere Arbeitswelt verändert sich rasant. Der Strukturwandel von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft ist noch nicht abgeschlossen, da befinden wir uns schon mitten im Strukturwandel zur Informationsgesellschaft. Darin liegen für Frauen Chancen und Risiken gleichermaßen. So finden sich gerade im wachsenden Dienstleistungssektor besonders viele geringfügige Beschäftigungsverhältnisse wieder. Dies ist in erster Linie Frauenbeschäftigung. Allein in Nordrhein-Westfalen arbeiten 600 000 Frauen ausschließlich in einem solchen Beschäftigungsverhältnis, ein Großteil in privaten Haushalten.

Ich begrüße es, daß die generelle Blockade, diese Entwicklung zu bremsen, aufgehoben ist. Aus

(C)

(D)

(Ministerin Birgit Fischer)

(A) frauenpolitischer Sicht ist die vorgesehene Bonner Regelung, durch freiwillige Aufstockung des künftigen Arbeitgeberbeitrags zur Rentenversicherung auch eigene Ansprüche zu erwerben, ein erster Schritt, dem aber in der Tat weitere folgen müssen. Politik steht hier in der Verantwortung, sozialverträgliche Strukturen zu fördern. Nordrhein-Westfalen bietet mit der Erprobung von drei Dienstleistungspools mit jeweils unterschiedlicher Ausrichtung ein intelligentes Angebot zur Schaffung neuer regulärer und existenzsichernder Arbeitsplätze im Dienstleistungsbereich.

Mir geht es in der Frauenpolitik aber nicht nur darum, Fehlentwicklungen zu korrigieren. Mir geht es vor allem auch darum, daß Frauen ihre Zukunftschancen nutzen. Dies gilt in besonderer Weise für den Wandel zur Informationsgesellschaft und die daraus entstehenden neuen Berufe mit Zukunft. Das beginnt damit, daß Mädchen ebenso selbstverständlich kompetent und selbstbewußt mit den neuen Technologien umgehen wie Jungen. Dazu gehört, daß sie Zugangsmöglichkeiten zu den neuen Medien erhalten. Dies ist gerade im ländlichen Raum häufig noch ein großes Problem. Deshalb plant mein Haus unter Beteiligung Dritter ein mobiles Internet-Angebot für Mädchen und Frauen, insbesondere im ländlichen Raum und in Kleinstädten.

(B) Die neuen Informationstechnologien verändern aber auch die Profile der meisten Berufe und bringen die Arbeitsmarktstrukturen in Bewegung. Wir müssen mehr darüber wissen, welche Chancen dies für Frauen eröffnet. Dies soll Gegenstand einer Untersuchung "Zukunftsberufe für Frauen" sein, die ich im kommenden Jahr in Auftrag gebe.

Meine Damen und Herren, neben die berufliche Förderung von Frauen müssen Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie treten. Frauen - zumal, wenn sie alleinerziehend sind - brauchen eine verlässliche Kinderbetreuung, die ihnen eine Berufstätigkeit überhaupt erst ermöglicht. Die 1,7 Milliarden DM, die das Land 1999 für die Förderung der Kindertagesstätten bereitstellt, sind deshalb gut angelegtes Geld, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern.

Frau van Dinther, auch wenn Sie immer wieder das Gegenteil behaupten: Die Novelle zum GTK ist weder frauenfeindlich noch familienfeindlich.

(Regina van Dinther [CDU]: Das erzählen Sie den Erzieherinnen!)

Gerade als Frauenministerin hätte ich es für einen politischen Skandal gehalten, wenn wir es zugelassen hätten, daß die Kindergartenlandschaft zusammengebrochen wäre. Genau dann hätten Frauen massenweise ihre Arbeitsplätze verloren. Und genau dann hätten Mütter mit ihren Kindern vor verschlossenen Kindergartentüren gestanden.

Frau van Dinther, ich glaube, daß Sie Arbeitsplätze auch immer anders beurteilen, je nach dem, wie es Ihnen gerade in den Kram paßt.

(Zuruf des Heinz Hardt [CDU])

Sie haben sehr deutlich gesagt, daß Sie überhaupt nicht verstehen können, warum das Dienstmädchenprivileg abgeschafft werden soll, denn das seien doch Frauenarbeitsplätze, und die müßten dringend erhalten bleiben. Wenn wir aber von Teilzeitarbeitsplätzen auch im Kindergartenbereich reden,

(Zurufe der Abgeordneten Heinz Hardt [CDU], Hermann-Josef Arentz [CDU] und Regina van Dinther [CDU])

von abgesicherten Teilzeitarbeitsplätzen und sowohl von 20 Stunden, 25 Stunden, 30 Stunden, dann sagen Sie mir, das sei frauenfeindlich. Aber Sie fordern andere Arbeitsstellen ohne jegliche Versicherungspflicht für Frauen. Das ist frauenfeindlich, Frau van Dinther.

(Beifall bei der SPD - Zuruf des Laurenz Meyer [CDU])

Wenn Sie bei der letzten Rede zum Kindergarten-gesetz hier nicht zu Wort gekommen sind, haben Sie das jetzt im Bereich der Rede zur Frauenpolitik nachgeholt. Ich denke, daß der eigentliche Tagesordnungspunkt in der nächsten Woche liegt, bei der dritten Lesung zum GTK.

Meine Damen und Herren, trotz der vielen Forderungen nach flexiblen Arbeitszeiten und mittlerweile einer Fülle von möglichen Modellen gibt es immer noch viele Betriebe, die passen, wenn es um familienfreundliche Betriebs- und Arbeitszeiten geht. Deshalb werden wir auch im kommenden Jahr die beiden Beratungsstellen in Münster und Bielefeld fördern.

Zu den schrecklichsten Formen der Diskriminierung von Frauen gehört Gewalt. Deshalb bleibt ihre Bekämpfung ein wichtiges Anliegen der Landesregierung und ein Schwerpunkt meines Hauses. Dies dokumentiert auch der vorliegende

(C)

(D)

(Ministerin Birgit Fischer)

(A) Haushaltsentwurf. Mit einem Volumen von insgesamt über 19 Millionen DM werden die bisherigen Maßnahmen der Opferhilfe, der Gewaltprävention und -intervention fortgesetzt und, wo erforderlich, ergänzt und verstärkt. Dabei steht nach wie vor an erster Stelle die Hilfe für die Opfer von Gewalt. Deshalb fördern wir auch im kommenden Jahr auf hohem Niveau Frauenhäuser, Zufluchtsstätten für Mädchen, Frauenberatungsstellen, Frauennotrufe und spezialisierte Beratungsstellen für Opfer von Menschenhandel.

Hilfe für die Opfer von Gewalt ist die eine Seite. Gleichzeitig muß es uns darum gehen, die Gewaltspirale durch präventive Angebote zu durchbrechen. Seit 1997 fördern wir in einem landesweiten Initiativprogramm Selbstbehauptungskurse für Mädchen an Schulen. Dieses überaus erfolgreiche Programm weiten wir 1999 aus und beziehen Jungen mit ein. Im Rahmen des mit 600 000 DM ausgestatteten Programms "Gewaltprävention für Mädchen und Jungen in der Schule" sollen Mädchen befähigt werden, Selbstbewußtsein zu zeigen, ihre Stärken zu erkennen und gezielt einzusetzen. Und Jungen sollen in eigenen Kursen die Möglichkeit erhalten, ihre Rolle in der Gesellschaft zu reflektieren und neue Formen der Auseinandersetzung zu lernen.

(B) Im jetzigen Zuschnitt des Ministeriums sehe ich eine Chance, die Frauenpolitik mit anderen Politikfeldern besser verknüpfen zu können. Dies gilt unter anderem für das Thema Frau und Gesundheit, dem ich größeres Gewicht beimessen will. Über geschlechtsspezifische Aspekte von Gesundheit vermuten wir vieles, wissen aber immer noch zu wenig. Die Datenlage ist nach wie vor überraschend dünn. In einem ersten Schritt werde ich deshalb im kommenden Jahr im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung des Landes einen geschlechtsspezifisch differenzierten Gesundheitsbericht für Nordrhein-Westfalen vorlegen. Er soll Hinweise auf notwendige Weiterentwicklungen im Versorgungssystem geben.

Um nicht mißverstanden zu werden: Mir geht es nicht darum, neue Strukturen aufzubauen. Aber ich glaube schon, daß die vorhandenen Strukturen den besonderen Bedürfnissen und Erfordernissen von Frauen und Männern besser angepaßt werden können.

Wir fangen hier nicht bei Null an. Dazu hat das Land bereits jetzt wichtige Initiativen angestoßen.

Beispielhaft nenne ich den Bereich Frauen und Sucht. Hier wird deutlich, daß sich die Angebote sowohl im Präventions- wie im Hilfesystem an den Bedürfnissen und an der Lebensrealität von Frauen ausrichten müssen. Daran will ich auch in anderen Bereichen der Gesundheitspolitik anknüpfen.

Ich bin zuversichtlich, daß wir die Frauenpolitik des Landes weiterhin so konstruktiv gestalten können, wie es auch die diesjährigen Haushaltsberatungen im Ausschuß dokumentiert haben. Dafür bedanke ich mich bei allen Fraktionen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose:** Meine Damen und Herren, ich rufe den nächsten Abschnitt der Beratung auf:

**b) Jugend und Familie**

Ich erteile als erstem Redner Herrn Kollegen Mahlberg für die CDU-Fraktion das Wort.

**Thomas Mahlberg (CDU):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst ein kurzes Wort, bevor ich in den Haushalt einsteige. Man macht sich ja so Gedanken darüber, wie denn die Jugendpolitik des Landes insgesamt wirkt, welche Ausstrahlung diese Regierung und die Koalitionsparteien in Sachen Jugendpolitik nach außen bringen.

Ich kann nur sagen - das wird ja auch haushaltsrelevant, weil wir zum Beispiel über den Landesjugendplan und das Kindergartengesetz sprechen -: Ich würde mir an Ihrer Stelle Gedanken über die Außendarstellung machen. Mir fiel dazu nur ein Wort ein, und das war "Protest".

Es fing mit Ihren Erhöhungsplänen zu den Elternbeiträgen an. Es haben hier Demonstrationen stattgefunden. Es gab sehr viele Zuschriften; ich glaube, es waren 400 000 an der Zahl. Eine ähnliche Protestwelle in Düsseldorf ist mir - seit ich 1995 in den Landtag eingezogen bin - nicht bekannt. Das ging dann nahtlos mit dem Landesjugendplan weiter. Wenn Sie jetzt auch noch behaupten, hier sei alles in Ordnung, was den Bereich Kinder, Jugend und Familie in Düsseldorf angehe, und Sie seien als SPD eine Volkspartei

(C)

(D)

(Thomas Mahlberg [CDU])

(A) und würden den Bürgern aufs Maul schauen und dieses umsetzen, kann ich nur sagen: Das ist sehr realitätsfremd!

(Beifall bei der CDU - Horst Vöge [SPD]:  
Deshalb hat die CDU in Duisburg so hohe Prozentzahlen!)

Die CDU-Fraktion, meine Damen und Herren, lehnt - wie wir es bereits im Fachausschuß getan haben - den Haushalt für den Bereich Kinder, Jugend und Familie ab.

(Brigitte Speth [SPD]: Erstaunlich!)

Diese Ablehnung möchte ich begründen. Sie gründet sich vor allen Dingen auf drei Bereiche. Der größte Bereich - diesen habe ich eingangs angesprochen - ist das GTK, das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder. Wir übersehen als Fraktion natürlich nicht, daß es in diesem Gesetz auch sehr positive Elemente gibt; ich nenne einmal zwei Elemente: Zum einen ist es die Trennung von Sach- und Personalkosten; ich denke, es ist unumstritten, daß das eine positive Sache für uns ist. Als zweites nenne ich die Reduzierung der Trägeranteile.

(Zuruf von der SPD)

(B) Die Nachteile in diesem Bereich wiegen aber erheblich schwerer.

(Ute Koczy [GRÜNE]: Da fehlt etwas!)

Zum einen ---

(Zuruf von der SPD)

- Ich sagte es bereits: Man muß die Regierung auch loben, wenn gute Elemente auftauchen; wir wollen schließlich objektiv bleiben.

(Lachen bei der SPD)

- Dies ist eine Eigenschaft, die Ihnen offensichtlich fremd ist.

(Brigitte Speth [SPD]: Bald ist Karneval!)

Da wäre als erstes die Erhöhung der Elternbeiträge. Sie wissen - das haben unsere Diskussionen in der Vergangenheit deutlich gemacht -, daß die Erhöhung der Elternbeiträge mit der CDU nicht zu machen ist, denn Ziel der Politik sollte es sein, gerade Eltern und junge Familien zu entlasten, sie aber nicht mit weiteren Beiträgen zu belasten.

(Lachen bei der SPD)

(C) Der zweite entscheidende Punkt ist die BKVO bzw. die Personalbemessungstabelle, die letztendlich - und das dokumentieren auch alle Veröffentlichungen in diesem Bereich - dazu führen wird, daß wir mit einem Stellenabbau von 4 500 Stellen zu rechnen haben. Das sind natürlich nicht nur Vollzeitstellen, sondern auch Teilzeitstellen. Insofern wird die Zahl der Betroffenen erheblich höher liegen als 4 500.

Ich will Ihnen an dieser Stelle einmal verdeutlichen, was das für den einen oder die andere bedeutet: Wir haben hier ein Rechenbeispiel, in dem es um eine 25jährige ledige Erzieherin geht, die in der Vergütungsklasse K 6b bei 100 % Beschäftigungsumfang netto rund 2 046 DM verdient. Wenn durch Ihre Pläne diese Dame auf nur noch 75 % gesetzt wird, dann bedeutet das konkret eine Reduzierung des Nettogehalts auf 1 695 DM bei gleichen Voraussetzungen. Gehen wir weiter auf 50 % - das wird ja sicherlich in vielen Fällen geschehen -, dann verdient diese Dame gerade noch 1 278 DM.

Wenn Sie mir dann noch erzählen wollen, daß dies ein angemessenes Gehalt sei und daß Leute davon ihren Lebensunterhalt bestreiten könnten, dann kann ich nur sagen, daß dies weit gefehlt ist.

(Brigitte Speth [SPD]: Der Witz ist: Wir erzählen Ihnen das überhaupt nicht!)

Hieran wird sehr deutlich, daß Ihre Ansätze den Job der Erzieherin zum Teilzeitjob oder Hinzuerdienerjob machen.

(Brigitte Speth [SPD]: Vielleicht möchte sie auch Teilzeit arbeiten! Haben Sie darüber nachgedacht?)

Das ist eine Politik, die mit der CDU nicht zu machen ist.

(Beifall bei der CDU)

(D) Die Lösung des Problems könnte unserer Ansicht nach gerade eine Flexibilisierung der Öffnungszeiten sein, die schon weitestgehend in unserem Land erprobt ist. Diese schieben Sie ja auch nicht weg, sondern Sie sagen, Sie wollten zunächst in eine Erprobungsphase eintreten. Diese Erprobungsphase ist aber nach unserem Dafürhalten völlig unangemessen, da solche Erprobungen

(Thomas Mahlberg [CDU])

(A) bereits an vielen Orten in unserem Lande stattgefunden haben.

(Zuruf von der CDU: Das haben die von der SPD auch nicht gemerkt!)

Ich sage Ihnen einmal, wie dies in Duisburg erhoben worden ist; ich gehe davon aus, daß diese Zahl für das Land relevant sein wird. Wir gehen davon aus, daß etwa 80 % der Eltern eine flexible Öffnungszeiten wünschen, und ich glaube, daß diese Zahl, die wir aus meiner Heimatstadt kennen, für das ganze Land relevant sein könnte. Das heißt: Eltern sind schon daran interessiert, von diesem klassischen Modell, nämlich einer getrennten Vor- und Nachmittagsbetreuung, wegzukommen und daß sie zu einer Blocköffnungszeit hin wollen.

Das würde aber auch bedeuten, daß wir das zur Zeit vorhandene Personal nicht in dem Maße reduzieren können, wie Sie es sich vorstellen. Das würde dann natürlich nicht zu den gewünschten Einspareffekten führen, die Sie möchten. Deshalb wollen Sie etwas pädagogisch Sinnvolles und Erprobtes in dieser Form noch nicht in Nordrhein-Westfalen einführen. Dagegen wehren wir uns.

(Beifall bei der CDU)

(B) Im übrigen sei an dieser Stelle die Frage gestattet, wie Sie bestimmte Entwicklungen, die es bereits in diesem Bereich gegeben hat, zurückdrehen möchten, Frau Ministerin. Ich hatte gerade meine Heimatstadt angesprochen, wo ich die Zahl abgefragt habe: Eine Blocköffnungszeit haben zur Zeit 44 % der Einrichtungen der Stadt; davon sind 41 % städtisch und 3 % konfessionell. Mich würde interessieren, wie Sie im nächsten Jahr - würden Ihre Pläne wahr - da herangehen und den Leuten erklären wollen, daß das, was sie für pädagogisch sinnvoll halten und von den Eltern gewünscht wird, auf ein anderes Maß zurückgeführt werden soll.

(Jens Petring [GRÜNE]: Dann lesen Sie die Fragestellung zu dieser Änderung!)

Klar ist also: Die Regelung der Blocköffnungszeit ist erprobt, sie wird angenommen, und es gibt pädagogische Konzepte für diesen Bereich.

(Jens Petring [GRÜNE]: Ich kenne die Frage!)

Das Personal kann und muß dadurch gehalten werden, aber das kostet Geld, das Sie nicht in-

vestieren wollen. Sie wollen dann die Regelung unattraktiv machen, indem Sie Übermittagsbeiträge für die Eltern erheben wollen.

(Beifall bei der CDU)

Die Forderung der CDU - diese haben wir auch im Ausschuß diskutiert - lautet folgendermaßen: Wir brauchen frisches Geld. Wir haben einen entsprechenden Erhöhungsantrag gestellt; ungefähr 120 Millionen DM müßten her, damit wir dort weiter Träger entlasten könnten, die dann wiederum Gelder umschichten könnten, um zu einem vernünftigen Konzept bereits ab dem 1. Januar zu kommen.

(Jens Petring [GRÜNE]: Zehnter Verkauf des Anteils an der WestLB!)

Der zweite Teil, der bei uns natürlich auf Ablehnung stößt, ist der Landesjugendplan. Zunächst darf ich einmal sagen: Die Träger haben in diesem Bereich - wie ich meine - in den letzten Jahren hervorragende Arbeit geleistet; das ist in der Diskussion ein bißchen zu kurz gekommen, wie ich meine.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich kann man über neue Aufgaben in diesem Bereich sprechen - das tun wir auch. Die CDU ist keine Verhinderungs- oder Verweigerungspartei.

(Lachen bei der SPD)

Wir wehren uns nicht gegen neue Aufgaben, die in diesen Bereich hineingenommen werden; das haben wir z. B. in der Diskussion über die Kooperation Jugendhilfe/Schule eigentlich sehr deutlich gemacht. Aber neue Aufgaben erfordern auch neues Geld.

Dagegen wehren Sie sich allerdings. Sie wollen umstrukturieren, sind aber nicht bereit, die zusätzliche Arbeit, die geleistet werden muß, mit finanziellen Mitteln zu honorieren.

(Ute Koczy [GRÜNE]: Schon einmal etwas von Sparen gehört? - Gegenrufe von der CDU: Oh!)

Ich habe gerade schon die Kooperationen Jugendhilfe und Schule angesprochen. In diesem Zusammenhang ist noch eine Menge an Detailberatung zu leisten. Wie letztendlich die Kooperation aussehen soll, ist bisher überhaupt noch nicht diskutiert worden. Es gab Modellversuche,

(C)

(D)

(Thomas Mahlberg [CDU])

(A) die weitestgehend durch unseren Ausschuß nicht ausgewertet worden sind. Auch hier wird noch eine Menge Arbeit zu leisten sein, damit wir dieses Modell Kooperation Jugendhilfe/Schule, das wir jetzt einmal in den Raum stellen, mit Inhalt füllen können.

Folgerichtig haben wir einen Antrag gestellt, mit dem wir für diesen Bereich 12 Millionen DM mehr fordern, um die Arbeit der Träger zu honorieren - 6 Millionen DM für die Jugendverbände, 6 Millionen DM für die offene Form der Jugendarbeit. Leider haben Sie auch diesen Antrag im Ausschuß verworfen.

Wir warten - das will ich an dieser Stelle auch noch erwähnen - immer noch auf die Richtlinien zur Projektförderung. Das ist ein wesentliches Element, das wir eigentlich schon zu unserer Beratung gebraucht hätten, um abschließend eine Beurteilung dieser neuen Umstrukturierungsmaßnahmen vornehmen zu können. Aber leider sind, wie gesagt, solche wesentlichen Elemente bisher auf der Strecke geblieben.

(B) Ich darf vielleicht auch noch ein Wort auf den Antrag verwenden, den die Koalitionsfraktionen zu diesem Bereich gestellt haben. Ich habe das, meine ich, auch schon einmal im Ausschuß gesagt. Sie nehmen einen neuen Punkt auf: Zukunft für die Jugendbildung und -ausbildung. Die Begründung lautet: Zur Umsetzung partizipatorischer, integrativer, präventiver, emanzipatorischer Handlungsansätze. - Sie hätten, wie wir das gefordert haben, das Geld besser den Verbänden zur Verfügung gestellt. Die hätten damit sicher etwas Sinnvolles gemacht und wären Ihnen sehr dankbar gewesen. Damit hätten Sie ein wenig die Finanzknappheit der Träger in den Griff bekommen.

Ich darf als dritten Punkt kurz das Verbraucherinsolvenzverfahren ansprechen. In diesen Bereich hat sich unser Kollege Bernhard Tenhumberg sehr intensiv eingegraben. Wir haben auch hierzu einen Erhöhungsantrag gestellt, dem Sie ebenfalls nicht Folge geleistet haben. Unser Erhöhungsantrag ist nicht aus Gutdünken in Fraktionsberatungen entstanden, sondern hat eine feste Grundlage, und das ist ein Gutachten, das von seiten der Landesregierung beim Büro für sozialwissenschaftliche Beratung in Auftrag gegeben worden ist. Dieses Büro hat festgestellt, daß bei einer vernünftigen Verbraucherinsolvenzberatung weitere Stellen im Land Nordrhein-Westfalen notwen-

dig sind, insgesamt 273 an der Zahl, wobei im nächsten Jahr etwa 100 neu zu schaffen sind; davon müßten 93 vom Land finanziert werden. Den entsprechenden finanziellen Aufwand haben wir eingefordert, damit dieses Konzept - Verbraucherinsolvenzberatung ist eines der wesentlichen Felder, das in naher Zukunft bearbeitet werden muß - verfolgt und entsprechender Raum für die Beratung geschaffen werden kann.

(C) Ich fasse zusammen: Dieser Haushalt setzt, wie wir meinen, im Jugendbereich ein völlig falsches Signal. Das zeigen die Diskussionen bisher, und das zeigen auch die Beschwerden, die aus dem Land gekommen sind. Das verträgt sich nicht mit der Linie der CDU. Unsere Linie heißt "Vorfahrt für Familien". Diesem Anspruch der CDU können Sie als Koalitionsparteien und Sie als Regierung mit dem vorgelegten Haushalt nicht gerecht werden.

Ganz zum Schluß vielleicht noch ein Punkt: Sie haben früher immer wieder beklagt, daß Sie im Bereich Kinder, Jugend, Familie gerade deshalb gewisse Leistungen nicht erbringen können, weil Sie vom Bund nicht die entsprechende Finanzausstattung bekommen. Auf der Bundesebene hat sich inzwischen etwas verändert. Ich bin einmal gespannt, welche Initiativen und Maßnahmen (D) jetzt von Ihnen kommen, welche Forderungen an den Bund aufgemacht werden, damit wir hier gemeinsam mehr tun können. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose:** Ich erteile Herrn Kollegen Flessenkemper für die Fraktion der SPD das Wort.

**Bernd Flessenkemper (SPD):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu den Eingangsmerkungen von seiten der CDU möchte ich folgendes sagen: Sich bezogen auf Öffentlichkeitswirkung der Landesregierung oder der sie tragenden Koalitionsfraktionen von jemandem Ratschläge erteilen zu lassen, der seit Jahren bei 30 % eingemauert ist, hieße, den Bock zum Gärtner zu machen. Das werden wir tunlichst vermeiden.

(Beifall bei der SPD)

Von Ihnen ist auch festgestellt worden, daß das eine oder andere mit der CDU nicht zu machen



(Bernd Flessenkemper [SPD])

(A) ist. Dabei haben Sie eine Kleinigkeit vergessen: Sie hätten ein "s" anfügen müssen; das hätte die Situation treffend beschrieben. Mit der CDU ist zur Zeit nichts zu machen. Das wäre die richtige Beschreibung gewesen, und das wurde auch in Ihrer Haushaltsrede deutlich.

Sie haben, wenn ich es richtig verfolgt habe, drei Viertel der Rede kaum etwas zum Haushalt zu sagen gehabt. Offensichtlich haben Sie da substantiell kaum etwas entgegensetzen. Sie haben sich drei Viertel der Zeit am GTK abgearbeitet, und zwar mit den gleichen Argumenten, die Sie schon in der letzten Plenarsitzung von sich gegeben haben und auf die wir schon im einzelnen eingegangen sind.

Richtig ist, daß der Politikbereich für Kinder, Jugendliche und Familien in Nordrhein-Westfalen im nächsten Jahr wieder mit über 2,3 Milliarden DM gefördert wird. Damit wird deutlich, wie groß der Stellenwert dieses Politikbereichs hier im Lande ist. Es ist auch wichtig festzustellen, daß Kürzungen, an denen wir in anderen Bereichen kaum vorbeigekommen sind, auf diesem Feld ausgeblieben sind. Im Gegenteil - das werde ich gleich noch einmal dokumentieren - wurde in dem einen oder anderen Fall noch draufgesetzt.

(B) Das gilt beispielsweise für die familienpolitischen Leistungen im Zusammenhang mit den Beratungs-, Erholungs- und Familienbildungsmaßnahmen. Damit spreche ich die finanzielle Ausstattung der Titelgruppen 60, 64 und 65 an, die Sie nach wie vor mit rund 120 Millionen DM wiederfinden.

Den zweiten Schwerpunkt bildet der Landesjugendplan als Förderinstrument von Einrichtungen und Maßnahmen für Kinder und Jugendliche. Auch dieser Bereich wird praktisch in gleicher Höhe wie 1998 mit ca. 194 Millionen DM ausgestattet. Allerdings werden im Rahmen dieser Mittel - auch das haben Sie angesprochen - ab 1999 Umstrukturierungen vorgenommen, orientiert an den gesellschaftlichen Herausforderungen und daraus resultierend an zu verstärkenden Angeboten.

Ich nenne nur einige wenige: zur Integration in Stadtteilen mit sozialen Belastungen - hierfür werden im nächsten Jahr 5,5 Millionen DM zur Verfügung stehen -, im Übergang von der Schule in den Beruf, für spezifische Mädchen- und Jungenarbeit - hierfür werden 3 Millionen DM zur Verfügung stehen - oder auch zur Kooperation von

Jugendhilfe und Schule; dafür stehen im nächsten Jahr 4,5 Millionen DM zur Verfügung. (C)

Die Jugendverbände - auch die haben Sie angesprochen - erhalten im nächsten Jahr weiterhin die Förderung ihrer Fachkräfte, die für Planungs- und Leitungsaufgaben zuständig sind, und zwar in einer Höhe von etwa 22,5 Millionen DM. Das heißt, auch diese Stellen sind im nächsten Jahr nach wie vor gesichert.

In den Förderbereichen der teiloffenen und offenen Einrichtungen werden künftig die Jugendämter selbst gemeinsam mit den Jugendhilfeausschüssen und natürlich auch den freien Trägern, die dort vertreten sind, über Förderhöhe und über die Platzierung der richtigen Angebote vor Ort entscheiden können. Auch das ist eine Veränderung, die wir vornehmen.

So ist es künftig möglich, vor Ort die Fördermittel nicht nur einrichtungsbezogen zu verwenden, sondern beispielsweise mobile oder andere Angebotsformen zu fördern und diese entsprechend zu nutzen.

Die Kontinuität der Förderung wird u. a. auch dadurch abgesichert, daß die Städte verpflichtet werden, mindestens das Doppelte der Landesförderung für die offenen und für die anderen Einrichtungsformen zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus können - das wissen Sie ebenfalls - einzelne Projekte von den Trägern beantragt werden. Und kreisangehörige Gemeinden, die nur über kleine Einrichtungen verfügen, erhalten die gleiche Förderhöhe bezogen auf ihre Einrichtungen und Angebote wie in diesem Jahr. (D)

Was ich an diesen Beispielen deutlich machen will, ist, daß wir im letzten Jahr versucht haben, aufgrund vieler Beratungen diese unterschiedlichen Situationen in den Umstrukturierungsprozeß einzubeziehen, daß wir im Haushalt wiederzufindende Veränderungen vorgenommen haben und daß wir damit den Betroffenen die Möglichkeit verschaffen, diese Umstrukturierung des Landesjugendplanes mit zu gestalten, aber auch verkraften zu können.

Über die allgemeine Förderung der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit hinaus wollen wir 1999 ein spezifisches Aktionsprogramm starten: "Zukunft für die Jugend, Bildung und Ausbildung" mit einem Fördervolumen von insgesamt ca. 20 Millionen DM aus den verschiedenen Politikbereichen. Davon entfallen auf

(Bernd Flessenkemper [SPD])

(A) unseren Bereich, auf die Titelgruppe 61 5,5 Millionen DM.

Wir wollen mit diesem Programm insbesondere benachteiligte junge Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf frühzeitig und in Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule durch Angebote zur Stärkung ihrer Motivation und ihrer Persönlichkeit besonders fördern. Wir wollen darüber hinaus gesellschaftliche Teilhabe verstärken, insbesondere bei den Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren. Wir wollen neue Ansätze weiterentwickeln, gerade auch im außerschulischen Bereich und im außerunterrichtlichen Bereich in Zusammenarbeit, in Kooperation mit Jugendhilfe, insbesondere auch unter Einbeziehung von bi- und multinationaler Jugendarbeit.

Mit dem Aktionsprogramm "Zukunft für die Jugend, Bildung und Ausbildung" wollen wir, d. h.: will die SPD-Landtagsfraktion, ein besonderes Signal setzen und damit auf einige der wichtigsten politischen Herausforderungen reagieren, nämlich auf die Fragen der Bildung, der Ausbildung und der gesellschaftlichen Teilhabe und damit natürlich der Lebensperspektiven von jungen Menschen.

(B) Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, die Landesförderung der Kindergärten bzw. Kindertagesstätten hat sich allein im Bereich der Betriebskosten innerhalb weniger Jahre mehr als verdoppelt auf nunmehr über 1,6 Milliarden DM. Auch 1999 - das können Sie nachlesen - werden die Fördermittel für die Betriebskosten nochmals erhöht, und zwar um fast 40 Millionen DM, und nicht, wie so oft in Diskussionen behauptet, gekürzt.

Hinzu kommen weitere Ausgaben von über 105 Millionen DM für investive Maßnahmen.

Gleichwohl - das haben wir schon häufiger erklärt - gilt es natürlich, den Kostenanstieg zu bremsen und Trägeranteile zu reduzieren. Dazu haben wir ausführlich in der letzten Plenarsitzung Stellung genommen, und wir werden dies nochmals in der dritten Lesung in der nächsten Plenarwoche tun. Insofern können wir uns heute darauf beschränken, die Zahlen darzustellen, und müssen nicht jede der Äußerungen, die mein Vorredner hier heute vorgetragen hat, korrigieren. Das meiste war eh in der Relation falsch dargestellt.

Klar ist - das gilt nach wie vor -, daß das Land Nordrhein-Westfalen mit einem Förderanteil von

etwa 2 800 DM je Kind doppelt soviel aufwendet - das ist nichts Neues, aber es muß immer wieder gesagt werden - als alle übrigen Flächenländer im Bundesdurchschnitt. (C)

Richtig ist auch, daß sich das, was wir an Anstieg in den Betriebskosten eben nicht ausschließlich durch die in den letzten Jahren zusätzlich geschaffenen Plätze aufgrund der Umsetzung des Rechtsanspruchs nachvollziehen können, durch die Förderung vieler weiterer Einrichtungs- und Angebotsformen über den reinen Kindergarten hinaus ergibt, z. B. durch die Förderung von altersgemischten Gruppen oder Ganztagesgruppen. Oder: Alleine im Bereich der unter Dreijährigen bzw. der Horte fördern wir insgesamt über 50 000 Plätze mit einem Volumen von ca. 194 Millionen DM.

Auch damit wird deutlich: Kinder, Jugendliche und Familien in Nordrhein-Westfalen sind der Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach wie vor wichtig. Sie können sich darauf verlassen, daß sich diese Wichtigkeit in der Konsequenz auch im Haushalt wiederfindet.

Nun habe ich mich gefragt, ob ich auf die einzelnen Anträge der CDU, die wir nachher hier zur Abstimmung vorgelegt bekommen, eingehen soll. Ich glaube, das macht keinen Sinn. Sie haben es selbst schon gesagt: Das, was Sie hier zur Begründung vorgetragen haben, erwächst inhaltlich allein aus der Historie. Insofern lohnt es sich einfach nicht. (D)

Das, was Sie zur Finanzierung vorgeschlagen haben, das ist - wie von Vorrednern meiner Fraktion schon dargestellt - der dritte oder vierte Verkauf der WestLB. Insofern spricht das für die "Seriosität" Ihrer Finanzierung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kann Sie nur auffordern: Stimmen Sie dem, was wir an Veränderungsvorschlägen vorgelegt haben, und stimmen Sie insbesondere der Vorlage der Landesregierung in diesem Bereich zu. Das alleine sichert eine Kontinuität in der Familien-, in der Kinder- und in der Jugendpolitik dieses Landes. Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Sie mir aufmerksam zugehört haben, will ich recht herzlich danken.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

(A) **Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose:** Ich erteile das Wort Frau Kollegin Koczy für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Ute Koczy (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Kapitel 11 050 im Einzelplan 11 - ich beziehe mich auf den Ansatz für die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - wird von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den von den Koalitionsfraktionen eingebrachten Änderungen mitgetragen. Dies möchte ich hier mit sieben Punkten begründen und damit gleichzeitig einen Überblick über das Aufgabenfeld des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie geben. Ich habe diesen Ansatz ganz bewußt so gewählt, weil mir schon klar war, daß die CDU wenig Aufhellendes zum Thema "Haushalt" sagen würde. Herr Mahlberg hat mich in diesem Falle deshalb überhaupt nicht damit überraschen können, daß er seinen Beitrag zum Haushalt auf einige wenige Aspekte reduziert und wichtige Bereiche ignoriert und ausgespart hat. Das möchte ich nicht tun.

(B) Erstens. Die Einnahmeseite des Einzelplans nach der zweiten Ergänzungsvorlage ist auf 257 991 000 DM festgesetzt worden. Die beachtliche Höhe findet ihre Begründung in den Erstattungen des Bundes für die Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschußgesetz in Höhe von 198 500 000 DM sowie weiteren Einnahmen in Höhe von angesetzten 52 Millionen DM.

Im Gegenzug werden Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschußgesetz auf der Ausgabenseite mit 297 750 000 DM angesetzt. Damit unterstreichen wir auch von Landesseite aus die Bedeutung, die dieses Gesetz für Kinder hat, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben und wo im Regelfall die Väter nicht zahlen wollen oder auch nicht können. In solchen Fällen muß dann die öffentliche Hand einspringen.

Wir sind der Auffassung, daß mehr getan werden kann, um die Gelder von zahlungssäumigen Vätern einzutreiben, als das mancherorts der Fall ist. Väter dürfen nicht aus der finanziellen Verantwortung für ihre Kinder entlassen werden. Deshalb bedarf es einer intensiveren Überprüfung ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit. Neu geregelt wurde daher im Rahmen des Haushaltssicherungsgesetzes, wie zwischen dem Land und

den Kommunen sowohl die Kosten als auch die Einnahmen aufgeteilt werden. (C)

Zweitens. Die Förderung der Kinder- und Familienhilfe in der Titelgruppe 60 wird im Bereich der Personalkostenzuschüsse an Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen in unveränderter Höhe von 49 854 000 DM fortgeführt, obwohl die Statistik steigende Fallzahlen ausweist und die Kapazitäten unverändert bleiben müssen. Ich verweise darauf, daß wir hier eine Personalförderung von nur 35 Prozent zugestehen. Die Überrollung des Ansatzes wird von uns akzeptiert. Eine Erhöhung stand in diesem Jahr nicht zur Diskussion, weil andere Bereiche im Vordergrund stehen oder Kürzungen hinnehmen müssen.

Drittens. Die Aufstockung des Ansatzes zur Förderung der Träger von Beratungsstellen bei Schwangerschaftsproblemen und Familienplanung um 1 Millionen DM auf 18 001 000 DM ist ein richtiger Schritt in die von uns gewünschte Richtung, eigentlich aber doch zu wenig, um die plurale und flächendeckende Beratung umzusetzen. Daß die Weiterentwicklung auf diesem Fördergebiet so zögerlich und zäh vonstatten geht, ist bedenklich. Vor welchem Hintergrund das stattfindet, brauche ich hier nicht näher auszuführen. Das ist bekannt; wir hatten das schon in zahlreichen Zusammenhängen diskutiert. (D)

Trotzdem möchte ich an dieser Stelle eine kurze Anmerkung zu den jüngsten Äußerungen des Kölner Kardinals Meisner über das Hormonpräparat zum medikamentösen Schwangerschaftsabbruch RU 486 machen: Wie meine Kollegin Löhrmann finde auch ich es skandalös, die Verwendung des Präparates aufgrund der individuellen Entscheidung einer Frau im Rahmen eines legalisierten Verfahrens in die Nähe des staatlich organisierten Massenmordes der Nazis zu rücken. Keine Frau macht sich die Entscheidung für eine Abtreibung leicht. Deswegen brauchen wir ja dieses plurale Angebot an Beratungsstellen.

Parteiübergreifend ist es den Frauen im Bundestag gelungen, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß eine Abtreibung unter bestimmten Voraussetzungen straffrei ist. Wenn Frauen von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchten, liegt es doch nahe, daß sie auf eine schonende und möglichst risikoarme Methode zurückgreifen möchten. Hinter den Äußerungen von Meisner wird ein patriarchalisches Frauenbild deutlich, das

(Ute Koczy [GRÜNE])

(A) mit der Lebenswirklichkeit von Frauen allerdings nun wirklich herzlich wenig zu tun hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Frau van Dinther von der CDU laut Rheinischer Post vom 08.12. diesen Jahres glaubt, den Kardinal auch noch in Schutz nehmen zu müssen, und darauf hinweist, daß manchmal starke Worte nötig seien, um die Menschen wachzurütteln, kann ich nur sagen: Frau van Dinther redet einen Skandal schön! Für eine solche Argumentation habe ich null Verständnis!

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt Beifall bei der SPD)

(B) Viertens. Landesweite Aufmerksamkeit hat sich die Titelgruppe 61, der Landesjugendplan, verdient. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir befinden uns im Abstimmungsprozeß, heute in zweiter und nächste Woche in dritter Lesung. Es geht um eine neue Struktur des Landesjugendplans. Ich begrüße die Reform zur Umstrukturierung des Landesjugendplans als einen längst überfälligen Schritt. Damit ist ein Beschluß aller Fraktionen aus der letzten Legislaturperiode umgesetzt worden, eine jahrzehntealte Förderstruktur wird zwar zum größten Teil bewahrt, aber dennoch umgeformt und so veränderten Bedingungen angepaßt. Wir bauen dabei auf die Prinzipien von Emanzipation, Prävention, Integration und der Partizipation.

Sogenannte Querschnittsaufgaben gewinnen an Bedeutung. An erster Stelle nenne ich die Mädchenarbeit. Aber auch interkulturelle Ansätze sollen eine herausragende Rolle spielen. Nicht nur uns, sondern auch der CDU ist dazu in der Anhörung von fachlicher Seite bestätigt worden, daß die Zeichen der Zeit richtig erkannt worden sind.

Natürlich erntet ein solches Vorhaben auch Kritik: Weil es eben nicht gelungen ist, die Fördersumme in zentralen Bereichen des Landesjugendplans zu erhöhen, mußten Verbände und Träger der offenen Jugendarbeit Kürzungen hinnehmen, die allerdings zum überwiegenden Teil durch andere Fördermechanismen ausgeglichen werden können. Ich bedauere, daß es - manchmal auch gezielt - in der Landschaft zu Fehlinformationen gekommen ist. Das war einer sachlichen Diskussion in keinsten Weise dienlich.

Die Reform des Landesjugendplans hat zunächst vorläufigen Charakter: Der Veränderungsprozeß ist auf zunächst drei Jahre angelegt. Nichts soll

(C) von heute auf morgen geschehen. Das hängt alleine schon mit den Ressortabstimmungen über die neuen Förderrichtlinien zusammen, die aus meiner Sicht ungebührlich viel Zeit in Anspruch nehmen.

Dies ist meine vierte Haushaltsberatung. Dreimal mußte ich im Landtag darauf verweisen, daß es aus fachpolitischer Sicht nicht möglich war, den Landesjugendplan aufzustocken. In diesem Jahr ist es anders: Die Koalitionsfraktionen konnten eine Erhöhung um 5,5 Millionen DM durchsetzen. Innerhalb der Koalition haben wir uns darauf verständigt, einen neuen Bereich zu fördern, nämlich ein "Aktionsprogramm: Zukunft für die Bildung und Ausbildung" einzurichten. Damit wollen wir sowohl benachteiligte Jugendliche im Übergang von der Schule in den Beruf wie auch die gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten junger Menschen zwischen 14 und 18 Jahren weiterentwickeln. Dort sehen wir prioritäre Herausforderungen. Anzustreben ist, daß in möglichst vielen Regionen Gebrauch davon gemacht wird.

(D) Fünftens. Kommen wir zum Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder: Ab dem 1. Januar 1999 gilt der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ohne eine Stichtagsregelung. Damit liegt der größte Teil der Ausbauphase hinter uns. Die Investitionskosten werden im nächsten Jahr um über 108 Millionen sinken können. Die Betriebskosten hingegen werden anwachsen. Aus diesem Grunde stellt die Landesregierung in diesem Jahr zusätzlich 38 Millionen DM zur Verfügung.

Soweit die Investitionskosten betroffen sind, gehen wir davon aus, daß in diesem Haushalt bis zu 4 000 Kindergartenplätze, aber auch weitere Krippen- und Hortplätze geschaffen werden können. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist der Auffassung, daß man für die Zukunft eine Option auf die Umwandlung von Plätzen in Krippen und Horten in der Landespolitik beibehalten muß, meint man es mit der Umsetzung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ernst.

Wir stufen es als einen großen Erfolg ein, daß es gelungen ist, im GTK die Deckelung von 190 Millionen DM herauszunehmen und im Haushalt die Summe von 194 Millionen DM zu bestätigen. Vielleicht ist es vielen nicht so klar, aber das ist ein ganz wichtiger Punkt für das Gesetz gewesen, so daß wir ihm unsere Zustimmung geben konnten.

(Ute Koczy [GRÜNE])

- (A) Wegen der Redezeit muß ich leider etwas abkürzen und werde jetzt auf den Punkt 6 eingehen. Ich bin der Meinung, daß wir nächste Woche beim GTK noch Zeit haben werden, darüber zu diskutieren. Ich frage mich nur, wie die CDU ihren Deckungsvorschlag von 120 Millionen DM realisieren will, wenn sie quasi nur globale Minderausgaben anvisiert.

(Antonius Rösenberg [CDU]: Das haben Sie im letzten Jahr so gemacht!)

Das nenne ich Stochern im Nebel, und wer darauf hereinfällt, wird tief fallen.

Sechstens. Die Kosten für die Durchführung des Verbraucherinsolvenzverfahrens wurden von den Koalitionsfraktionen um 2 Millionen DM aufgestockt und mit jetzt insgesamt 8 Millionen DM festgesetzt. Das ist ein kleiner Erfolg, der leider nicht die Dimension erreicht, die wir uns vorgestellt hätten. Dabei muß man aber auch sehen, daß das Land selbst ebenfalls einen Schuldenberg vor sich herschiebt.

Siebtens. Die Förderung freier Träger durch das Referat für gleichgeschlechtliche Lebensformen soll um 300 000 DM gegenüber dem Entwurf des Haushaltsplans erhöht werden und so wieder den Stand von 1998 erreichen. An dieser Stelle - das weiß ich aus dem Frauenausschuß - war es wie immer bei den CDU-Frauen: Sie pflegen alte Vorurteile weiter. Wir GRÜNEN haben uns innerhalb der Koalition für eine Erhöhung der Mittel stark gemacht, weil wir über die deutlich höhere Förderung von Schwulenprojekten beunruhigt sind. Lesbenprojekte stellen vielfach bescheidenere Anträge; sie brauchen auch mehr Zeit, um ein landesweites Netzwerk aufzubauen.

- (B) Deswegen brauchen wir die Mittel, um den gewachsenen Strukturen dieses Bereichs die nötige Unterstützung zu geben. Wir hoffen, daß das gegenseitige Vertrauen mit den erhöhten Mitteln weiter wächst und in Zukunft jede zweite Mark aus den Mitteln für gleichgeschlechtliche Lebensformen an Lesbenprojekte geht. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit; meine Redezeit ist zu Ende.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose:** Ich erteile der Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit, Frau Fischer, das Wort.

**Birgit Fischer, Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Entwurf des Haushalts 1999 umfaßt für den Bereich Kinder-, Jugend- und Familienpolitik insgesamt 2,5 Milliarden DM. Das entspricht gegenüber dem letzten Jahr einer Steigerungsrate von 4,7 %. Das ist eine gute Grundlage für die Gestaltung der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik in Nordrhein-Westfalen: Die gewachsene Infrastruktur wird gesichert, die Träger haben Planungssicherheit, und auf neue Herausforderungen können wir angemessen reagieren. Für die Familien, für die Kinder und Jugendlichen in unserem Lande ist dies ein gutes Signal; denn mehr denn je brauchen sie verbindliche Perspektiven und Zukunftssicherheit.

Alle Maßnahmen, die im Haushalt verankert sind, müssen auf die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen abgestellt sein. Der Lebensweg von Kindern und Jugendlichen ist heute weniger als früher durch soziale Normen und familiäre Bindungen vorgeprägt. Damit sind neue Chancen und Risiken ebenso wie neue Rechte und Pflichten verbunden. Gleichzeitig sind die Rahmenbedingungen für viele Kinder und Jugendliche ungünstiger geworden: Wachsende Armut, Arbeitslosigkeit, vor allem auch die Jugendarbeitslosigkeit schränken die Entwicklungschancen ein.

Schon Zwölfjährige fühlen sich von den Folgen der Arbeitslosigkeit betroffen und sorgen sich um ihre eigene berufliche Zukunft. Soziale Randlagen drohen, sich zu vererben. Über 270 000 junge Menschen unter 21 Jahren müssen in Nordrhein-Westfalen von der Hilfe zum Lebensunterhalt leben, weil ihre Eltern arbeitslos sind, ihre Mutter oder ihr Vater alleinerziehend ist oder sie in einer Familie mit mehreren Kindern aufwachsen. Für viele Familien bedeutet Kinder zu haben ein erhöhtes Armutsrisiko. Dies hat auch der 10. Kinder- und Jugendbericht der alten Bundesregierung deutlich zum Ausdruck gebracht.

Allein in Nordrhein-Westfalen sind 370 000 Haushalte verschuldet. Bezieht man in diese Zahl die Kinder in diesen Haushalten mit ein, reden wir über etwa 1 Million Menschen. Gerade deshalb begrüße ich es sehr, daß die neue Bundesregierung die materielle Situation der Familien in unserem Lande verbessern will. So sollen das steuerfreie Existenzminimum und das Kindergeld weiter erhöht und das Ehegattensplitting auf den Prüf-

(C)

(D)

(Ministerin Birgit Fischer)

(A) stand gestellt werden. Dies ist aus meiner Sicht längst überfällig.

Junge Menschen und ihre Familien sind mehr denn je auf unsere Unterstützung und unsere Solidarität angewiesen. Diesen Anspruch erfüllen wir mit dem Haushalt 1999.

Mit dem Ausbauprogramm für die Kindergärten haben wir einen wichtigen Schritt getan und erfüllen 1999 den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Wir werden 1999 bei den Betreuungsangeboten noch vorhandene regionale Disparitäten ausgleichen. Mit der Novelle zum GTK erhalten wir die plurale Trägerlandschaft und schaffen ein Instrumentarium zur qualitativen Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen.

Bei der Rede der CDU, Herr Mahlberg, hatte ich gerade den Eindruck, daß Sie in der Tat die zweite Lesung verpaßt haben, so daß weiterhin Fachfragen bestehen, die Sie heute bei der Haushaltsplanberatung eingebracht haben. Vor allem Ihr Änderungsantrag, den Sie heute hier vorlegen, zeigt, daß bei der CDU-Fraktion noch Klärungsbedarf zu sein scheint.

(B) Die CDU hat nun einen Erhöhungsantrag für den Kindergartenbereich von 120 Millionen DM vorgelegt. Sie schlagen vor, die Trägeranteile, wie vorgesehen, abzusenken und diese Entlastung aus der Landeskasse zu finanzieren. Herr Mahlberg, ich kann heute nur feststellen, daß dieser fraktionsinterne Klärungsbedarf bei Ihnen zwingend notwendig ist. Denn Ihr Vorschlag bedeutet erstens, daß die Kommunen nicht entlastet, sondern wie das Land zusätzlich belastet würden, und zweitens, daß das Einsparvolumen der Träger geringer ausfallen würde als von uns und Ihnen angestrebt. Denn von der Novelle profitieren die Träger jetzt doppelt: einmal durch die Absenkung ihrer Trägeranteile, aber zum anderen auch durch ihren Anteil an den eingesparten Kosten für einen Kindergartenplatz.

Diese zweite Komponente wollen Sie mit Ihrem Vorschlag streichen. Wir dagegen senken die Kosten insgesamt und senken zusätzlich den Trägeranteil. Es macht eben einen Unterschied, ob ich 10 % von 100 oder 10 % von 90 zahle. Wir können sicher an vielen Punkten unterschiedliche Auffassungen vertreten, aber auf Adam Riese sollten wir uns doch noch verständigen können.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung zielt mit ihrer Kinder- und Jugendpolitik auf die

(C) Verbesserung der Lebenschancen ab. Dazu gehört, daß Jugendliche ein Angebot vorfinden, das ihnen größtmögliche Entfaltungsspielräume bietet und gleichzeitig die besonderen Probleme, die Jugendliche heute haben, aufgreift.

Mit der Reform des Landesjugendplans haben wir einen ersten Einstieg gemacht, um die Kinder- und Jugendförderung den neuen Herausforderungen anzupassen. Durch die allgemeine Förderung sichern wir, daß junge Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt werden und ihre Haltung zu Demokratie und Solidarität gefestigt wird. Zielgruppenspezifische Angebote sollen Risiko- und Gefährdungssituationen vermeiden, und die Prävention soll, zum Beispiel durch Förderung von Kindern in Konfliktsituationen oder durch spezielle Nachmittagsangebote für Zehnbis Vierzehnjährige, gestärkt werden. Geschlechtsspezifische Mädchen- und Jungenarbeit eröffnet neue Chancen, das Selbstbewußtsein von Mädchen zu stärken und männliches Dominanzverhalten von Jungen abzubauen. Was mir besonders wichtig ist: Die Träger gehen diesen Weg mit. Sie wissen, daß auch ihre Angebote ständig kritisch überprüft und weiterentwickelt werden müssen.

(D) In diesem Zusammenhang bin ich über die Politik der Opposition schon erstaunt. Ihr Weg, durch Änderungsanträge in Höhe von 12 Millionen DM allein auf eine Erhöhung der Ansätze für die verbandliche und die offene Jugendarbeit abzielen, zeigt, daß sie nur reine Lobby-Politik betreiben, ohne die Bereitschaft, bestehende Strukturen zu verändern und sich den neuen Herausforderungen zu stellen. Sie zementieren damit alte Strukturen.

(Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, für viele Jugendliche gestaltet sich der Übergang von der Schule in den Beruf äußerst schwierig. Wir wissen, daß Jugendliche, die keinen Schulabschluß erreichen, nur wenig Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben. Hier stellen die Träger der freien Jugendhilfe geeignete Angebote zur Unterstützung in Jugendwerkstätten, Beratungsstellen für arbeitslose Jugendliche und des Jugendwohnens bereit. Wir unterstützen diese Arbeit auch im kommenden Jahr mit 36,5 Millionen DM und erreichen über 40 000 junge Menschen jährlich.

In diesem Zusammenhang möchte ich den Koalitionsfraktionen ausdrücklich danken, daß sie im

(Ministerin Birgit Fischer)

- (A) Rahmen eines Gesamtprogramms "Zukunft für die Jugend - Bildung und Ausbildung" mit 5,5 Millionen DM auch einen Schwerpunkt im außerschulischen Bereich setzen.

Vor dem Hintergrund von Massenarbeitslosigkeit und zunehmender Armut brauchen Familien Hilfestellungen, damit sie die Alltagssituationen besser bewältigen können. Die Landesregierung stellt sich dieser Aufgabe und trägt ihren Anteil dazu bei, die Beratungs- und Hilfesysteme zu unterstützen und, wo es erforderlich ist, auszubauen.

Seit dem 1. Juli 1998 ist das neue Insolvenzrecht in Kraft. Es zielt darauf ab, der wachsenden Verschuldung von Familien ein entsprechendes Stützsystem gegenüberzustellen. Im Haushaltsentwurf der Landesregierung war vorgesehen, die Arbeit der Beratungsstellen mit 6 Millionen DM für zusätzlich benötigte Fachkräfte zu fördern. Mit der Erhöhung des Haushaltsansatzes - auf Antrag der Koalitionsfraktionen - um 2 Millionen DM werden wir darüber hinaus weitere Akzentuierungen vornehmen können.

- (B) Das Signal des CDU-Antrags, eine Erhöhung um 6,8 Millionen DM vorzunehmen, kann ich allerdings nicht nachvollziehen. Es stützt sich in keiner Weise auf konkrete Erfahrungen und Erwartungen, sondern ist eine reine Augenwischerei. Sie signalisieren hier einmal mehr, was man in der Opposition alles fordern kann, wenn man keine Verantwortung für den öffentlichen Haushalt hat.

(Zuruf von der CDU: Dazu gibt es aber ein Gutachten!)

Es mag sein, daß Sie das bereits erkannt haben. Denn heute liegt der Antrag schon gar nicht mehr vor; er wurde nur im Ausschuß gestellt.

Mit seinem dichten Netz an Familien- und Erziehungsberatungsstellen und Lebensberatungsstellen ist Nordrhein-Westfalen beispielhaft. Vielen Familien bietet sich hier die Möglichkeit, Alltagskonflikte zu überwinden. Deshalb werden wir 1999 diesen Bereich auf hohem Niveau weiter fördern.

Auch die Einrichtungen der Familienbildung in Nordrhein-Westfalen leisten eine unverzichtbare Arbeit, Eltern in ihrer Erziehung zu unterstützen und gemeinsam mit ihnen Wege zur Verbesserung der Partnerbeziehungen und des Verhältnisses zwischen Eltern und Kindern, kurz Hilfe zur

Selbsthilfe zu vermitteln. Der Haushaltsansatz sichert die Arbeit auch im kommenden Jahr. (C)

Fortgesetzt wird der in 1997 begonnene Ausbau der Schwangerschaftskonfliktberatung. Die vorgenommene Aufstockung um rund 1 Million DM entspricht den gestiegenen Zahlen der Beratungsfälle und ermöglicht, die Angebotssituation auch in bisher unversorgten Landesteilen zu verbessern.

Meine Damen und Herren, eine innovative Politik für die Menschen in unserem Land muß für eine größere Toleranz und Akzeptanz gegenüber allen Lebensformen eintreten. Hierzu gehören auch gleichgeschlechtliche Lebensformen. Es geht darum, die Benachteiligungen auf Dauer angelegter gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften von Lesben und Schwulen zu erkennen und sie abzubauen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Mit dem Ansatz der Fördermittel im Haushaltsplanentwurf der Landesregierung und dem auf Antrag der Koalitionsfraktionen zusätzlich eingestellten Betrag von 300 000 DM werden wir die Infrastruktur dieser Arbeit sichern.

Die Landesregierung legt in dem Bereich der Kinder-, Jugend- Familienpolitik einen Haushaltsplanentwurf vor, der von einem breiten und offensiven Verständnis der Förderung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien ausgeht. Viele dieser im Haushaltsplan enthaltenen Förderbereiche greifen ineinander. Gerade weil die Komplexität in den Lebenswelten junger Menschen immer größer wird, ist es wichtig, diese Ansätze und Hilfen aufeinander abzustimmen und auf Dauer eine sichere Grundlage für die Arbeit der Träger zu schaffen. Denn nur so können wir bürgerschaftliches Engagement, ehrenamtliche Tätigkeit und die Übernahme sozialer Verantwortung und auch professionelle Kompetenz sichern. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! (D)

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose:** Meine Damen und Herren, wir wenden uns jetzt dem nächsten Bereich zu:

#### c) Gesundheit

Ich darf als ersten Redner Herrn Kollegen Henke für die Fraktion der CDU aufrufen.

(A) **Rudolf Henke (CDU):** Herr Präsident! Verehrte Damen! Meine Herren! Das Gesundheitswesen in Deutschland gibt mehr als 4 Millionen Menschen Lohn und Brot. Allein die Krankenhäuser beschäftigen fast 1,2 Millionen Mitarbeiter - in Nordrhein-Westfalen sind es mehr als 250 000 -, die Arztpraxen haben fast 650 000 Erwerbstätige, in Nordrhein-Westfalen rund 130 000.

Fast jeder neunte Erwerbstätige verdient sein Geld im Gesundheitswesen. Das Gesundheitswesen gehört heute in Deutschland insgesamt, aber auch hier in Nordrhein-Westfalen zu den großen Stützen des Arbeitsmarktes.

Trotzdem ist das Gesundheitswesen natürlich kein großes Beschäftigungsprogramm, sondern es hat einen Zweck: Es dient dazu, Gesundheit zu erhalten, Leben zu retten, Krankheit zu heilen, Leiden zu lindern, Sterbenden zu helfen und bei all dem persönliche Freiheit und die menschliche Würde zu wahren. An diesem Zweck muß es sich messen lassen. Dieser Zweck muß auch Richtschnur und Motivation für seine Gestaltung sein.

Die Menschen, die in unserem Gesundheitswesen etwas leisten - Krankenschwestern, Krankenpfleger, Ärztinnen und Ärzte, Apotheker, Arzthelferinnen, Sprachtherapeuten, Krankengymnasten, viele Forscherinnen und Forscher, aber auch die Mitarbeiter in den Küchen und Putzkolonnen der Krankenhäuser, die Menschen an den Arbeitsplätzen in der pharmazeutischen Industrie bei Bayer, Grünenthal und anderswo -, sie alle leisten eine insgesamt hervorragende Arbeit, für die ich auch an dieser Stelle einmal einen Dank aus der Politik abstatten will. Millionen von Patienten verdanken ihnen ihr Wohlbefinden, ihre Gesundheit oder - oft genug - sogar ihr Leben.

(B) Ungebremster medizinischer Fortschritt, ungebremst, weil ihn auch niemand bremsen will, und das steigende Durchschnittsalter der Menschen lassen die Herausforderungen und Aufgaben wachsen, die sich im Gesundheitswesen stellen. Viele dieser Herausforderungen sind ohne die in der gesetzlichen Krankenversicherung zum Ausdruck kommende Solidarität nicht zu bewältigen.

Aber zur Solidarität gehört als andere Seite der gleichen Medaille auch Eigenverantwortung. Das Wissen und die Erfahrung, daß die Bereitschaft der Menschen zur Solidarität nicht unendlich strapaziert werden kann, zwingen uns dazu, die Eigenverantwortung nicht aus den Augen zu verlie-

ren. Auch wenn es diese Zusammenhänge gar nicht gäbe - darauf will ich auch hinweisen -, wäre eine Welt ohne Eigenverantwortung immer auch eine Welt ohne Freiheit und ohne Emanzipation. (C)

Mit ihren Aussagen vor der Bundestagswahl haben SPD und GRÜNE sehenden Auges Erwartungen zum Gesundheitswesen geweckt, die nicht zu erfüllen sind. Jetzt stehen sie vor dem Problem, die so entstandenen Erwartungen erfüllen zu sollen. Bei dem Versuch dazu stehen sie - heute wird in Bonn über das Vorschaltgesetz zur Gesundheitsreform im Deutschen Bundestag diskutiert, ich denke, daß die Diskussion darüber jetzt etwa zeitgleich beginnt - im Begriff, Schiffbruch zu erleiden. Das zeigen auch die Diskussionen und das Chaos der vergangenen Tage um das von SPD und GRÜNEN eingebrachte Vorschaltgesetz in der gesetzlichen Krankenversicherung. Ich erinnere etwa an die Auseinandersetzung zwischen Rudolf Dreßler und der neuen Bundesministerin für Gesundheit, Andrea Fischer.

Der wichtigste Vorwurf, den ich der Landesregierung in diesem Zusammenhang mache, ist der, daß sie die Erfahrungen und die Interessen in diesem Land nicht in den Diskussionsprozeß um das Vorschaltgesetz einbringt. Ich werfe Ihnen vor, daß Sie schweigend zusehen, wie die Budgets im Gesundheitswesen zur Gegenfinanzierung Ihrer Wahlversprechen herhalten müssen, daß Sie damit die Qualität der im Gesundheitswesen notwendigen Leistungen gefährden und daß Sie durch die ablehnende Haltung, die Sie in den vergangenen Monaten zu allen Elementen einer etwas verstärkten Eigenverantwortung eingenommen haben, auf Jahre hinaus die durchaus vorhandene Bereitschaft vieler Menschen verschüttet haben, diesen Weg mitzugehen. (D)

Obendrein werden Sie das von Ihnen selbst propagierte Ziel stabiler Beitragssätze unterminieren und sind dann im kommenden Jahr, wenn die eigentlich rot-grüne Krankenkassenreform kommt, der vollen Wucht des Protestes über steigende Beitragssätze ausgesetzt. Ich hoffe nur, daß Ihre Reaktionen in Bonn dann nicht genau so konfus und chaotisch sind, wie die jetzige Arbeit um das Vorschaltgesetz es war.

Wie sehr Sie Realitäten verkennen, ist leider auch in der Gesundheitspolitik des Landes und dem vorliegenden Haushalt überaus deutlich zu spüren. Für das Krankenhausinvestitionsprogramm



(Rudolf Henke [CDU])

- (A) haben Sie, sehr verehrte Ministerin Fischer, für 1999 einen zusätzlichen Impuls angekündigt, der einer Steigerung von rund 17 % entspräche. Tatsächlich enthielt die Druckfassung des Haushaltsplans eine Erhöhung der Mittel der Krankenhausförderung um 29 Millionen DM.

Bei der Lektüre des Erläuterungsbandes mußten wir dann feststellen, daß der Haushalt die Mittel für die Krankenhausförderung in Wirklichkeit von 963 Millionen DM auf 920 Millionen DM verringert. Zu diesem von der CDU im Ausschuß aufgedeckten Widerspruch haben Sie, Frau Ministerin Fischer, ausdrücklich festgestellt, daß die Zahlen, die sich im Erläuterungsband befinden, die richtigen sind. Auf Bitten der CDU hat der Ausschuß dann auch eine schriftliche Korrektur bekommen.

Gleichwohl hat der falsche Wortlaut des Haushaltsentwurfs zur Folge gehabt, daß zum Beispiel die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege eine Steigerung der Einzel- und Pauschalförderung der Krankenhäuser ausdrücklich begrüßt hat. Erst im Gespräch mit dem Arbeitskreis Arbeit, Gesundheit und Soziales der CDU-Fraktion hat er davon erfahren, daß die zu dieser Beurteilung führende Zahlen falsch und inzwischen korrigiert worden waren.

- (B) Damit kein Zweifel bleibt: Der Haushaltsentwurf reduziert die Zuweisungen für Investitionen im Rahmen der Einzelförderung um 16,1 Millionen DM, er reduziert die Zuweisung für laufende Zwecke von 38,4 Millionen DM auf 29,6 Millionen DM. Von einer Umkehr der seit Jahren negativen Entwicklung bei der Krankenhausförderung kann keine Rede sein!

Die Landesregierung läßt erneut den Charakter der Fördermittel als Enteignungsentschädigung völlig außer Betracht und vernachlässigt ihre Verantwortung für das Krankenhauswesen. Der Investitionsstau steigt. Die wirtschaftliche Substanz der Krankenhäuser wird ausgehöhlt. Die Situation ist so, daß für das Jahr 1999 die Krankenhäuser einen Investitionsbedarf von 3,5 Milliarden DM prioritär angemeldet haben. Die Regierungspräsidenten haben dieses Volumen geprüft und 921 Millionen DM als besondere Priorität bestätigt. Diesen Empfehlungen der Regierungspräsidenten wird das Land im Investitionsprogramm 1999 allenfalls zu einem Drittel folgen können.

Angesichts dieser Entwicklungen appelliere ich herzlich an Sie, dem Antrag der CDU-Fraktion zu

folgen und die Mittel für 1999 zumindest um 200 Millionen DM aufzustocken. Oder wollen Sie auch im Krankenhausbereich das Abwälzen von Lasten, die das Land zu schultern hat, auf andere so fortsetzen, wie Sie es beim Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst offenbar planen?

Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes zum 1. Januar 1998 sind den Gesundheitsämtern der Kreise und kreisfreien Städte neue Pflichtaufgaben zugewachsen, für die bislang im Rahmen von Förderprogrammen des ehemaligen MAGS Landesmittel zur Verfügung gestellt waren.

Die Landesregierung hat anerkannt, daß das ÖGD-Gesetz insoweit mit einem besonderen Aufwand bei den Kommunen verbunden sein wird. Deshalb war es konsequent, eine Förderung der Kommunen für die Auswirkungen des ÖGD-Gesetzes vorzusehen, die allen Kommunen gleichmäßig zugute kommen soll. Nur, es ist festzuhalten,

(Vorsitz: Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber)

daß diese in Titelgruppe 74 plazierte Förderung von der Landesregierung von vornherein degressiv gestaltet, auf drei Jahre begrenzt wird, wobei die Titelgruppe zusätzlich noch mit der Finanzierung wissenschaftlicher Begleitung des ÖGD-Gesetzes belastet wird.

Wer Verantwortung in der Kommunalpolitik trägt, weiß, daß die Kommunen, ob sie nun am Modellprojekt ortsnaher Koodinierung teilgenommen haben oder nicht, durch die neue Aufgabenzuweisung zusätzlich belastet werden - und dies nicht etwa degressiv für die Dauer von drei Jahren, sondern weit darüber hinaus auf Dauer.

Deshalb bedeutet die kommunale degressive Förderung für die Zeitdauer von drei Jahren nichts anderes, als den Kommunen erstens Aufgaben zu übertragen, ihnen zweitens im ersten Jahr entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen, diese Mittel im zweiten und dritten Jahr allmählich auf Null zu kürzen und dann die Aufgabe weiter bei den Kommunen zu belassen, ohne dafür noch Mittel zur Verfügung zu stellen.

Eine Parallele findet das bei dem Entzug der Investitionsmittel für den Rettungsdienst, wo entweder die Kommunen oder - je nach den Verträgen - die Krankenkassen die Zeche von über 18 Millionen DM zahlen sollen. Daß solche Entlastungen des Landeshaushaltes noch als großartiger

(C)

(D)

(Rudolf Henke [CDU])

- (A) Akt der Unterstützung proklamiert werden, ist wirklich hanebüchen und kann wohl nur im Hinblick auf die 1999 anstehende Kommunalwahl und die nachfolgende Landtagswahl verstanden werden.

Mindestens ebenso hanebüchen ist ein Vorgang, auf den die CDU-Fraktion auf Seite 130 der zweiten Ergänzungsvorlage zum Haushalt gestoßen ist. Dort findet sich unter dem Titel 526 10 - Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten - tatsächlich eine Summe von 200 000 DM, die für die anwaltliche Beratung von Vorgeladenen aus dem Kreis der Landesregierung im Zusammenhang mit dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuß I zum Maßregelvollzug vorgesehen ist. Allein in diesem Jahr hat der ehemalige Minister Dr. Horstmann aus diesem Topf für einen einzigen Vernehmungstag 25 000 DM zur Verfügung gehabt. Übrigens ist zusätzlich noch ein Richter aus dem Landesdienst dafür abgestellt, den Ausschuß für die Landesregierung juristisch zu verfolgen und die vorgeladenen Vertreter des Landes zu beraten. Für den Vorgang einer Veranschlagung von 200 000 DM für diesen Zweck im Haushalt 1999 fehlt der CDU-Fraktion jedes Verständnis. Wir bitten Sie, den Betrag aus dem Haushalt zu entfernen.

- (B) Wer auch immer vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuß I aussagt: wir bitten sie herzlich darum, uns die Wahrheit zu sagen, und um die Wahrheit auszusagen, sind sicherlich keine anwaltlichen Beratungen für einen einzigen Tag in Höhe von 25 000 DM erforderlich.

(Beifall bei der CDU)

Aus Zeitgründen bin ich nicht in der Lage, hier noch viele andere Punkte anzusprechen, über die im Ausschuß diskutiert wurde. Ich nenne das Thema Krebsregister, ich nenne die Mittel für den Strukturwandel in den Kurorten, wo wir der Meinung sind, daß diese Mittel nicht unter einen Vorbehalt, sondern verbrieft in den Haushalt eingestellt gehören. Ich nenne die Drogenpolitik, wo wir empört darüber sind, daß Sie die in heute in drogenfreie Hilfen fließenden kommunalen Gelder in Zukunft umfunktionieren wollen, um Fixerstuben einzurichten. Ich nenne Ihre fehlende Bereitschaft, die Qualifikation der Hausärzte auch mit Landesmitteln zu fördern. Ich nenne Ihr Scheitern bei der dringend erforderlichen Schaffung neuer Kapazitäten im Maßregelvollzug.

- (C) **Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber:** Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

**Rudolf Henke (CDU):** Ich bitte Sie noch einmal herzlich, den in dieser Debatte gestellten wichtigen Änderungsanträgen der CDU zuzustimmen. - Danke für ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber:** Das Wort hat nun Kollege Vöge für die SPD-Fraktion.

**Horst Vöge (SPD):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Selbstverständlich haben wir seitens der SPD einen ganz anderen Eindruck von der Gesundheitspolitik und von der Altenpolitik, die auch eine Rolle spielt. Ich möchte sie kurz schildern.

Im Bereich der Seniorenpolitik wird die bisherige erfolgreiche Politik fortgesetzt. Der Kern der Bemühungen ist dabei, die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sicherzustellen. Einen herausragenden Stellenwert nehmen die Selbsthilfe und Eigeninitiativen ein. Auch das Projekt "Wohnformen für ältere Menschen" hat zum Ziel, möglichst lange die Selbständigkeit zu erhalten und die Solidarität zwischen den Generationen zu fördern.

Ein weiteres Anliegen der Koalition ist die Förderung von Maßnahmen zur Altererholung. Gerade für ältere Menschen sind diese Maßnahmen zusätzlich zum Erholungswert oft ein Weg aus der sozialen Isolation. Schließlich bildet die Ausbildung qualifizierter Altenpflegefachkräfte weiterhin einen Schwerpunkt. Die Krankenhausfinanzen reichen nicht aus - da haben Sie sicherlich recht, Herr Henke -, um alle Anträge zu befriedigen. Wir haben nie verheimlicht, daß dies auch finanzielle Gründe hat. Allerdings sage ich auch hier: Ihre Vorschläge zur Deckung über eine globale Minderausgabe in Höhe von 800 Millionen DM oder - zum wie vielen Mal auch immer - über 800 Millionen DM durch die WestLB ist aus unserer Sicht kein seriöser Vorschlag.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Im Bereich des Maßregelvollzugs ist 1999 für die Unterbringung von Patienten ein Gesamtansatz von 201 Millionen DM vorgesehen. Zusätzlich

(Horst Vöge [SPD])

(A) werden der sogenannte Eins-zu-eins-Ausgang in Eickelborn, Modellprojekte zur Verbesserung der ambulanten Nachsorge und Fortbildung sowie Öffentlichkeitsarbeit mit insgesamt 4 Millionen DM gefördert. Mit Investitionsmitteln in Höhe von 17,6 Millionen DM soll vorrangig das laufende Ausbauprogramm zur Schaffung zusätzlicher Plätze fortgesetzt werden.

Wir unterstützen Ministerin Fischer ausdrücklich in ihrem drogenpolitischen Ansatz. Derzeit geben wir in Nordrhein-Westfalen von etwa einer Million suchtkranker Menschen aus. Ich nenne 31 Drogenabhängige, rund 550 000 Alkoholabhängige, 300 000 Medikamentenabhängige, 130 000 Nikotinabhängige, ca. 19 000 Spielsüchtige. Viele dieser Suchtkranken sind mehrfach süchtig. Ich nenne diese Zahlen nicht, um meine Redezeit auszufüllen, sondern ich nenne sie, weil ich sage: Drogenpolitik und Antidrogenpolitik hat nicht nur etwas mit Antiheroinpolitik zu tun.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Drogenpolitik ist auch ein Januskopf. Das heißt, wir streben einerseits an, frei von Sucht zu sein, aber wir wissen auch, daß wir bei aller notwendigen Drogenprävention gleichzeitig davon überzeugt sind, daß es eine suchtfreie Gesellschaft nicht geben wird. Eine Politik, die nur auf Abstinenz setzt, kann nicht erfolgreich sein. Eine Politik, die nur auf Bestrafung setzt, bestraft sich selber. Vor diesem Hintergrund möchte ich noch einmal die beiden Leitlinien unserer Drogenpolitik benennen. Sucht ist eine Krankheit und Drogenabhängige sind Kranke. Politik gegen Sucht braucht eine gesellschaftliche Akzeptanz, um angemessene Problemlösungsstrategien zu entwickeln. Ausgehend von diesen Leitlinien basiert unsere Drogenpolitik auf drei Säulen: Suchtprävention, Hilfe für Suchtkranke, Verfolgung der Straftäter.

Die Gründe für Drogenkonsum sind individuell sehr unterschiedlich. Eine erfolgreiche Vorbeugung muß deshalb die Faktoren Eigenverantwortung, Konfliktfähigkeit und soziale Kompetenz in den Vordergrund stellen. Damit ist Suchtprävention allerdings eine Querschnittsaufgabe von Erziehung, Bildung, Jugend und Sozialarbeit sowie von Gesundheitspolitik.

Verbote allein bewirken nichts und sind eher kontraproduktiv. Für die Glaubwürdigkeit der Suchtprävention wiederum ist es unablässig, daß wir-

kungsvolle Hilfen für Suchtkranke angeboten werden. Wir wollen nicht eine Möglichkeit verspielen, Menschenleben zu retten. Im Rahmen verschiedener Angebote wie Beratung und ambulanter Betreuung, Suchtselbsthilfe, Soforthilfe und Therapie sofort, ist die Einrichtung von Konsumräumen ein weiterer Baustein, den wir uns auch nicht zerreden lassen, auch nicht mit dem Ansatz der CDU, die veröffentlicht hat, Fischers Gesundheitsträume zerstörten die Gesundheit.

Das sind scheinheilige Argumente, mit denen die alte Bundesregierung mit ihrem Programm gescheitert ist, mit denen fast alle Städte, Länder und Nationen gescheitert sind, die nur auf Repressionen gesetzt haben. Wir versuchen, einen weiteren Baustein wie Konsumräume hier zu schaffen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Nur wer bei seiner Hilfe für Suchtkranke deutlich macht, daß er wirklich Kranken helfen und sie nicht für ihr Vergehen abstrafen will, der ist beispielsweise für Jugendliche glaubwürdig. Die fehlende Glaubwürdigkeit war aus meiner Sicht ein entscheidender Fehler der Drogenpolitik der letzten Bundesregierung.

Selbstverständlich sieht die SPD-Landtagsfraktion die ordnungspolitische Notwendigkeit, unter anderem mit Polizei und Staatsanwaltschaft auch gegen die öffentliche Szene weiter vorzugehen.

Die SPD-Fraktion unterstützt den gesundheitlichen und altenpolitischen Ansatz mit den eingepflanzten Veränderungen im Einzelplan 11. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber:** Das Wort hat nun Kollege Kreutz für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Daniel Kreutz**<sup>\*)</sup> (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Frau Ministerin! Auch in der Gesundheitspolitik macht sich die neue Bundesregierung deutlich bemerkbar. Hier finde ich die ersten Signale sehr begrüßenswert. Ich sage das nicht wegen des Partei- buchs der Amtsschwester und Namenscousine

(C)

(D)

(Daniel Kreutz [GRÜNE])

(A) unserer nordrhein-westfälischen Gesundheitsministerin sondern wegen der Inhalte.

(Zuruf von der SPD: Sie sind immer objektiv!)

Diese Inhalte kann ich durchaus in Zusammenhang bringen mit dem versprochenen Politikwechsel.

Mit dem Gesetz zur Stärkung der Solidarität in der gesetzlichen Krankenversicherung hat das sozialstaatliche Gesundheitswesen Weihnachten. Der neo-liberalen Systemveränderung wird Einhalt geboten. Die Wiederaufbauarbeiten an der unter Seehofer demontierten solidarischen Krankenversicherung haben begonnen. Die Wende weg vom früheren Kurs auf die Bestrafung Kranker ist eingeleitet. Deshalb verstehe ich, Herr Kollege Henke, daß Sie sich darüber so sehr aufregen.

Koppelung von Beitragserhöhungen und Mehrbelastungen der Kranken wird entsorgt zusammen mit den systemfremden Elementen aus dem privaten Versicherungsmarkt wie Beitragsrückgewähr, Kostenerstattung für Pflichtversicherte und Selbstbehalte.

Es gibt wieder Anspruch auf Zahnersatz für alle. Es sind Sachleistungen, wie sich das für eine soziale Krankenversicherung wird. Die unter Kohl enorm angewachsene zusätzliche Abkassierung von Kranken - um einmal mit Ex-Minister Heine mann zu sprechen - wird spürbar zurückgenommen.

(B) Und das berüchtigte Krankenhausnotopfer wird der Vernunft geopfert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei den Botschaften kann jeder merken, daß da eine andere Regierung dran ist. Das sind gute Nachrichten für die kranken Menschen und ihre Angehörigen auch in Nordrhein-Westfalen.

Manches, was wegen des hohen Zeitdrucks im Gesetzentwurf noch nicht hinreichend bewältigt war, wird noch durch Änderungsanträge einer Lösung zugeführt.

Auch die Sorgen um Beschäftigungsverlust, die die Krankenhausträger auch in unserem Lande umgetrieben haben, sind nicht ungehört verhallt.

Es sollte im übrigen niemand übersehen, daß das ein Vorschaltgesetz ist, um Luft zu kriegen für die

(C) Vorbereitung einer umfassenden Gesundheitsreform. Da wird dann die neue Bundesregierung zu belegen haben, daß sie den klaren Kurs auf Sozialstaatlichkeit und Solidarität, den sie bisher bewiesen hat, auch weiterhin beibehält.

Eine gefährliche Klippe ist in Gestalt der monistischen Krankenhausfinanzierung schon in Sicht. Aber das ist eine andere Geschichte.

Beide Gesundheitsministerinnen Fischer können auf unsere volle Unterstützung zählen für die Aufgabe, der medizinischen Rehabilitation ihren gebührenden Stellenwert zurückzugeben und damit auch unseren schwer getroffenen Kurorten ihre soziale und beschäftigungspolitische Zukunft zurückzugeben.

Eine Weichenstellung von grundsätzlicher Bedeutung hat in der Drogen- und Suchtpolitik stattgefunden. Erstmals ist die Bundesdrogenbeauftragte - und damit die Zuständigkeit für die Drogenpolitik - ins Gesundheitsressort gewandert. Damit verbindet sich die weit über diese Legislaturperiode hinausreichende Hoffnung, daß auch im Bund Drogenpolitik zukünftig nicht mehr unter dem Primat von Polizei und Strafrecht, sondern unter dem Primat von gesundheitlicher Prävention und Hilfe steht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

(D) Im nächsten Jahr werden wir die rechtlichen Änderungen bekommen, die wir in Nordrhein-Westfalen brauchen, um Konsumräume für Heroinabhängige als ergänzendes Regelangebot der Suchthilfe aufbauen zu können und um uns nach Kräften am Modellvorhaben zur Heroinverschreibung für Schwerstabhängige beteiligen zu können. Beides eröffnet zusätzliche neue Wege in der Suchtpolitik, um die wir viele Jahre und begleitet von vielen vermeidbaren Todesfällen - oft bis an die Grenze der Verzweiflung - gerungen wurde. Viele chronisch abhängige Opfer der gescheiterten Prohibitionspolitik können dadurch überleben und noch mehr können ihr Leben erheblich verbessern.

Die Verwirklichung wesentlicher Ziele unseres Landessuchtprogramms wird erleichtert und beschleunigt. Eine Erleichterung und Beschleunigung der Umsetzung des Landessuchtprogramms dient auch der Antrag der Koalitionsfraktionen, der den Bewilligungsrahmen für Suchtpolitik gegenüber 1998 noch ein wenig erweitert.

(Daniel Kreutz [GRÜNE])

(A) Es sind noch erhebliche Anstrengungen erforderlich, um auch im Sinne des Landtagsbeschlusses zu Frauen und Sucht bei allen Beratungsstellen im Lande eine zusätzliche Stelle einzurichten, die der Ausrichtung des Hilfesystems auf neue, zusätzliche Aufgaben dient, insbesondere eben auch der frauenspezifischen Differenzierung. Ähnliches gilt nach meiner Kenntnis für den Aufbau von Strukturen der ambulanten Rehabilitation.

Gezielte Suchtprävention für Kinder substituierter Mütter ist höchst wirkungsvoll und hat als Nebenwirkung auch Kostenprävention. Insbesondere aber sollten wir eine bestehende Chance nutzen, in einem Modellvorhaben zu erproben, wie und in welchem Umfang die organisierte Selbsthilfe bei der gesundheitlichen und sozialen Stabilisierung einschließlich der Ebnung von Wegen zurück ins Erwerbsleben eine tragende Rolle spielen kann. Hier liegen bisher kaum erschlossene Ressourcen, die für die zukünftige Weiterentwicklung des Suchthilfesystems von wesentlicher Bedeutung sein können.

Wir hätten nichts dagegen, die zusätzlichen Haushaltsmittel auch vorrangig dafür einzusetzen. Leider ist es so, daß insgesamt angesichts der Aufgaben auch in diesem Bereich die Decke zu kurz bleibt.

(B) Die drogenpolitische Reformdiskussion hat in jüngerer Zeit an Fahrt gewonnen. Wir in Nordrhein-Westfalen müssen uns heranhalten, wenn wir die Vorreiterrolle, die unser Land bei Methadon einmal hatte, wiedergewinnen und halten wollen.

Zu den großen offenen Fragen zählt die Korrektur der irreführenden und in vielen Köpfen einbetonierten Botschaft des Betäubungsmittelrechts, was verboten sei, sei gefährlich, was erlaubt sei, sei weniger gefährlich.

Zielgenaue gesundheitliche Prävention und Hilfe erfordert dringend, Rauschmittel und Suchtstoffe quer zum Legalitätsschema nach ihren realen Konsumrisiken neu zu bewerten und umfassende handlungsorientierte Schlußfolgerungen zu ziehen. In Frankreich - früher ja nicht gerade an der Spitze der Reformbewegung - hat man damit begonnen. Im Vergleich dazu wirkt das Kapitel des Landessuchtprogramms, das den gesamten illegalisierten Bereich pauschal abhandelt, ein bißchen wie von gestern, wenn man einmal von der eingestreuten Justizdiktation vom Rauschgift absieht.

Im legalen Bereich wird ja immerhin zwischen Alkohol und Medikamenten unterschieden. Niko-

tin kommt ja noch im zweiten Teil des Suchtprogramms - wir nehmen an, im kommenden Jahr.

Die aktuelle Debattenlage im Bund zeigt, daß es bei einer solch risikospezifischen Differenzierung noch hakt. Nachdem die SPD- und SPD-Grünregierten-Länder auf Initiative von Schleswig-Holstein längst eine Erprobung legaler Cannabis-Abgabe durchzusetzen suchten und auch die SPD-Bundestagsfraktion vernünftige Vorstöße unternommen hatte, scheint die Bonner SPD-Spitze plötzlich unter kollektivem Blackout zu leiden. Das bedeutet: Mit einer Initiativrolle zur risikospezifischen Neubewertung kann Nordrhein-Westfalen zur Wiedererlangung des Erinnerungsvermögens dort beitragen.

Ein konkret praxisrelevantes Feld, das noch weitgehend brachliegt, ist der konsumentenorientierte Gesundheitsschutz bei Ecstasy und anderen sogenannten Partydrogen. Es darf nicht sein, daß es weiterhin verboten sein soll, die konsumierende Jugend durch Tests der Substanzen und Marktbeobachtung vor besonderen Konsumrisiken zu schützen, wie die Niederlande es mit Drugchecking und Drugmonitoring längst machen. Sie sehen, meine Damen und Herren, trotz der positiven Botschaften aus Bonn bleibt auch auf dieser Baustelle noch viel zu tun.

(D) Meine Damen und Herren! Ich freue mich, daß wir per Antrag der Koalitionsfraktionen die gekürzte Fortführung auch überjähriger zielgruppenspezifischer Maßnahmen im Bereich HIV und Aids erreicht haben. Sie alle konnten den zahlreichen Zuschriften aus der Fachöffentlichkeit entnehmen, welche hohe Bedeutung diesem von Rot-Grün geschaffenen Titel zugemessen wird. Es ist ja fast schon ein Ritual, daß dieser Titel im Regierungsentwurf gekürzt wird, um dann parlamentarisch gerettet werden zu können. Es würde uns allen allerdings die Arbeit erleichtern, wenn die Regierung uns das zukünftig ersparen könnte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ähnliches gilt auch für die Fördermittel zum Auf- und Ausbau der gemeindenahen ambulanten und komplementären psychiatrischen Strukturen, wo insbesondere an den Schnittstellen zu benachbarten gesundheitlichen, sozialen und arbeitsmarktpolitischen Angebotsstrukturen noch erheblicher Handlungsbedarf besteht.

Auch wenn es weniger ums Landesgeld geht, möchte ich die Landesregierung nochmals aus-

(Daniel Kreutz [GRÜNE])

(A) drücklich bitten, ihre Bemühungen zur Herbeiführung einer tragfähigen Vereinbarung mit den Kostenträgern zum längst überfälligen Ausbau der Frühförderangebote für Kinder mit Behinderungen oder solchen, die davon bedroht sind, ergebnisorientiert zu verstärken und dabei auch alle Register zu ziehen. Denn an dieser Stelle haben wir Notstand, der behoben werden muß.

Mit Erleichterung haben wir zur Kenntnis genommen, daß die notwendigen Fördermittel für unsere Altenpflegeausbildung jetzt im Haushalt von Frau Ministerin Fischer etatisiert und fürs nächste Jahr gesichert sind und damit unsere nordrhein-westfälische, bundesweit auf beispielhaftem Niveau geförderte und betriebene Altenpflegeausbildung von der Finanzierungsseite her an dieser Stelle gesichert ist.

Zur Thematik der komplementären ambulanten Dienste, die ja in die Doppelzuständigkeit fallen, will ich hier nichts mehr sagen. Das habe ich bei Einzelplan 15 schon getan.

Ich möchte, meine Damen und Herren, die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen Ihrer Zustimmung empfehlen, ebenso den Einzelplan 15, diesmal ohne persönliche Anmerkung. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(B) (Beifall bei den GRÜNEN - Reinhold Trinius [SPD]: Also, hier stimmen Sie diesmal zu? - Zustimmung des Daniel Kreutz [GRÜNE])

**Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber:** Das Wort hat nun Frau Ministerin Fischer für die Landesregierung.

**Birgit Fischer, Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Gestaltung der Gesundheitspolitik des Landes hängt in hohem Maße von den bundespolitischen Rahmensetzungen ab. Bereits die ersten Maßnahmen der neuen Bundesregierung machen deutlich, daß der Kurs in die Zweiklassenmedizin gestoppt ist und daß das Solidarsystem gestärkt wird. Der Aushöhlung der Funktionstüchtigkeit der GKV ist ein Riegel vorgeschoben. Die Stabilität der Beitragssätze muß aber auch bei der Strukturreform oberste Priorität haben. Damit wachsen zugleich die Gestaltungsmöglichkeiten des Landes, gemeinsam mit den

(C) verschiedenen Akteuren des Gesundheitswesens in Nordrhein-Westfalen.

Meine Damen und Herren! Bei der Aufstellung des Haushalts hat sich das Land an folgenden Leitlinien orientiert: Unser hochentwickeltes und leistungsfähiges gesundheitliches Versorgungssystem werden wir sichern und stärken.

Die Krankenhäuser, um ein erstes Beispiel zu nennen, beanspruchen erneut einen Großteil der Mittel. Ihnen stehen im nächsten Jahr rund 1,2 Milliarden DM zur Verfügung. Das sind insgesamt rund 17 Millionen DM mehr als 1998. Herr Henke, ich betone: Es sind 17 Millionen DM mehr als 1998.

Damit schaffen wir eine gute Grundlage für die Realisierung des neuen Krankenhausgesetzes, das in der kommenden Woche zur Abstimmung ansteht. Der Barmittelansatz ist zwar gegenüber 1998 reduziert worden. Dafür sind aber die Verpflichtungsermächtigungen, die insbesondere für das Investitionsprogramm 1999 und damit für die Neubewilligungen im Krankenhausbereich vorgesehen sind, um rund 40 Millionen DM aufgestockt worden. Das scheinen Sie übersehen zu haben, Herr Henke.

(D) Förderschwerpunkte des Investitionsprogramms 1999, das ein Volumen von rund 240 Millionen DM aufweist, sind vor allem psychiatrische Einheiten und Funktionsbereiche wie Operationsräume und Intensiveinheiten.

Ein weiteres Beispiel für die Stärkung unseres gesundheitlichen Versorgungssystems ist das Landesprogramm zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit Aids. Denn trotz der beachtlichen Behandlungserfolge: Aids bleibt eine unheilbare Krankheit. Im Zentrum unseres Landesprogramms steht daher die Weiterführung und Fortentwicklung der zielgruppenspezifischen Präventionsmaßnahmen. Darüber hinaus setzen wir 1999 die Personalförderung für eine bedarfsgerechte qualifizierte Beratung, Betreuung und Versorgung aidserkrankter Menschen fort. 1,4 Millionen DM Barmittel stehen für diese Zielgruppenarbeit zur Verfügung.

Die zweite Leitlinie für den Haushalt: Auch 1999 gehen wir neue Wege in der Gesundheitspolitik. Nordrhein-Westfalen fördert zunächst in neun Städten drogentherapeutische Ambulanzen. Ab 1999 stehen dafür jährlich 1,5 Millionen DM an Landesmitteln zur Verfügung. Die DTAs erweitern

(Ministerin Birgit Fischer)

(A) das bestehende Angebot der niedrighschwelliger Arbeit um einen medizinisch-pflegerischen Anteil. Sie sind ein Bindeglied zwischen Kontaktarbeit und zukünftigen Konsumräumen. Das Land geht davon aus, daß nach Änderung der Rechtslage auf Bundesebene die DTAs fortentwickelt werden. Ziel dieser Maßnahmen ist es, das Überleben Schwerstabhängiger zu schützen, gesundheitliche Risiken abzubauen und Möglichkeiten zum Ausstieg zu vergrößern.

Die Förderung von Innovationen nimmt in unserem Gesundheitswesen einen wichtigen Stellenwert ein. Zusammen mit Maßnahmen der Standortsicherung erhalten und schaffen sie Arbeitsplätze und tragen dazu bei, die Qualität und den Ressourceneinsatz zu verbessern. Dies spiegelt sich auch im Haushalt 1999 wider. Ich nenne in diesem Zusammenhang Maßnahmen zur Unterstützung der Kurorte, die Initiativen zur EXPO 2000 und die neuen Projekte im Rahmen der Informationstechnologie, wie zum Beispiel das geplante Zentrum für Telekommunikation und Multimediaanwendung im Gesundheitswesen.

In der Suchtpolitik werden wir - ich hoffe, ohne ideologische Grabenkämpfe - neue Wege gehen.

(B) Die dritte Leitlinie: Der Haushalt 1999 stärkt die Strukturen der Zusammenarbeit und Kooperation aller Akteure im Gesundheitswesen. - Insbesondere in Zeiten enger finanzieller Spielräume kommt es darauf an, die vorhandenen Ressourcen optimal auszunutzen, Synergieeffekte aufzuspüren und Kooperationen zu fördern.

Seit dem 1. Januar 1998 ist das Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst in Kraft. Dieses Gesetz ist Ausdruck modernen Verwaltungshandelns im Gesundheitswesen. Nunmehr obliegt den Kommunen die Koordination aller Akteure vor Ort. Zugleich sind sie gehalten, eine durchgreifende Aufgaben- und Organisationsreform durchzuführen. Die Kommunen sind in dieser Umbruchsituation auf Unterstützung angewiesen, etwa bei der flächendeckenden Einführung kommunaler Gesundheitskonferenzen. Dem trägt das Land mit dem Haushalt 1999 Rechnung.

Eine vierte Leitlinie des Haushaltes ist die Stärkung der Prävention. Für den Bereich der Bekämpfung der Immunschwächekrankheit Aids habe ich diesen Aspekt bereits angesprochen. Seit November 1998 muß auch das "Landesprogramm gegen Sucht" hinzugezählt werden. Es

greift vielfältig bestehende Ansätze auf, ergänzt, verstärkt und entwickelt sie fort. Es ist, was Kooperation betrifft, bundesweit einmalig. Dies gilt auch für die Finanzierung. 1999 stehen für erste Umsetzungsschritte 5,3 Millionen DM zur Verfügung. Das Programm widmet sich schwerpunktmäßig der Suchtvorbeugung sowie einzelnen Suchtformen. Insgesamt stehen zur Bekämpfung der Suchtgefahren im nächsten Jahr 38,5 Millionen DM im Haushalt zur Verfügung. (C)

Einen präventiven Charakter hat auch die gesundheitliche Selbsthilfe in unserem Land. Sie ergänzt das professionelle medizinische System. Ihre Förderung - sowohl was Personalkosten als auch Einzelprojekte mit Modellcharakter, vor allem aber die Verbesserung der Infrastruktur angeht - setzen wir 1999 fort. Für den Maßregelvollzug stehen allein für Investitionsmaßnahmen im Jahre 1999 insgesamt rund 46 Millionen DM sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 28,5 Millionen DM zur Verfügung. Die im Jahre 1998 noch in zwei Titeln etatisierten Mittel für Investitionsmaßnahmen werden nunmehr zu einem Titel gebündelt, um größere Flexibilisierung bei der Bewirtschaftung erreichen. Mit diesen Mitteln schaffen wir die Voraussetzungen, um das bereits seit mehreren Jahren laufende Ausbauprogramm zur Schaffung zusätzlicher Plätze fortzusetzen, und setzen die ersten Dezentralisierungsschritte des Forensischen Zentrums in Lippstadt-Eickelborn um. Neben Baumaßnahmen gehört dazu auch das Fortbildungsinstitut in Lippstadt, um die Gutachterqualifizierung und -qualität zu verbessern. Zusätzlich stehen für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und der ambulanten Nachsorge im gesamten Land rund 4,2 Millionen DM an Barmitteln zur Verfügung. Diese Mittel werden zur Weiterentwicklung eines an modernen Therapiekonzepten und notwendigen Sicherheitserfordernissen orientierten Maßregelvollzuges in Nordrhein-Westfalen beitragen. (D)

Die Interpretationen der Opposition, Herr Henke, können diese konstruktiven Ansätze in der Arbeit nicht zerstören. Wenn Sie dann noch den Titel ansprechen, bei dem es um Untersuchungen, Gerichts- und Anwaltskosten geht, als einzigstes Beispiel nur den Untersuchungsausschuß herausgreifen und angeblich die Steigerung in diesem Etat nur mit diesem Titel begründen, muß ich das zurückweisen. Dies ist ein umfassenderer Titel.

(Ministerin Birgit Fischer)

(A) Zum zweiten haben mich Ihre Ausführungen in der Tat insofern sehr gestört, als ich mir die Frage gestellt habe, welches Rechtsverständnis Sie eigentlich haben, wenn Sie erklären, Sie möchten im Untersuchungsausschuß die Wahrheit hören. - Ja, was denn sonst?

Wenn Sie sagen, man brauche eine rechtsanwaltliche Vertretung, ist damit nicht in Frage gestellt, ob jemand die Wahrheit sagt. Ich frage mich, was an Meinungen und Positionen Ihrerseits wirklich dahintersteht, und weise derartige Unterstellungen energisch zurück.

Meine Damen und Herren, es ist nicht zuletzt der Qualität der gesundheitlichen Versorgung zu verdanken, daß sich die durchschnittliche Lebenserwartung der Menschen ständig erhöht. Der dritte Lebensabschnitt gewinnt schon allein wegen der Zunahme des Anteils älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung an gesellschaftlicher Bedeutung. Auch im Bereich der Seniorenpolitik haben wir uns daher bei der Aufstellung des Haushaltsplanes an Leitlinien orientiert. Die beiden wichtigsten lauten: Wir wollen Kontinuität auf hohem Niveau sichern, und wir wollen der älteren Generation in unserem Land eine gleichberechtigte Teilhabe am Gemeinschaftsleben ermöglichen.

(B) Grundlage der Seniorenpolitik ist bis heute der Zweite Landesaltenplan. Danach wird Seniorenpolitik als Querschnittsaufgabe verstanden, die neben den Maßnahmen für hilfsbedürftige ältere Menschen auch die offene Altenarbeit umfaßt. Selbsthilfe, Selbstorganisation und bürgerschaftliches Engagement sollen gestärkt werden.

Die Arbeit der örtlichen Seniorenbeiräte als eine geeignete Form politischer Partizipation soll durch die Förderung der Landesseniorenvertretung unterstützt werden. Schließlich wird sich das Land mit eigenen Aktivitäten am Internationalen Jahr der Senioren beteiligen. Wir wollen insbesondere die Informationsarbeit weiterentwickeln; denn es gibt bereits zahllose Gruppen, Projekte und Initiativen älterer Menschen in Nordrhein-Westfalen, die mehr öffentliche Beachtung, Anerkennung und Förderung verdienen.

Ältere Menschen sind häufig von Vereinsamung und gesundheitlichen Problemen betroffen. Die Angebote der Alternenholung steuern dem entgegen. Sie fördern die Kommunikation, die Herausbildung neuer Interessenfelder und das Sammeln neuer Erfahrungen. Im Haushalt 1999 sind

dafür 5 Millionen DM vorgesehen. Auch die Förderung neuer Wohnformen für ältere Menschen, deren Grundsätze wir gemeinsam mit dem Ministerium für Bauen und Wohnen formuliert haben, zielt darauf ab, Isolation im Alter zu begegnen und die Selbständigkeit zu erhalten. Im nächsten Jahr stehen hierfür 3,25 Millionen DM zur Verfügung.

Meine Damen und Herren, der in der Gesundheitspolitik schon länger gültige Grundsatz "ambulant vor stationär" gilt inzwischen auch für den Bereich der Pflege hilfsbedürftiger älterer Menschen. Gemeinsam mit dem MASSKS haben wir zunächst für 1999 die Finanzierung der komplementären ambulanten Dienste sichergestellt. Wir wollen das kommende Jahr nutzen, um zukünftige Finanzierungsstrukturen zu prüfen.

Einen weiteren wichtigen Schwerpunkt nimmt im Haushalt die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Alten- und Familienpflegerinnen und -pflegern ein. Hierfür stehen im nächsten Jahr 60 Millionen DM zur Verfügung. Damit sind wichtige und notwendige Ausbildungsplätze sichergestellt.

Meine Damen und Herren, der Haushaltsplan 1999 belegt: Auch in finanzpolitisch schwieriger Zeit läßt sich viel bewegen. Es kommt darauf an, alle Akteure zusammenzubringen und Kooperationen aufzubauen. Das neue ÖGD, das neue Krankenhausgesetz, aber auch das Pflegeversicherungsgesetz fördern die Kooperationen vor Ort bzw. fassen Verantwortung zusammen. Die Landesregierung wird auf diesem Weg weitergehen.

Die Politik der Opposition in diesem Land, die sich entweder darauf beschränkt, Höchstforderungen zu stellen, oder sich neuen Wegen, wie zum Beispiel in der Suchtpolitik, aus ideologischen Gründen verweigert, ist keine Alternative. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber:** Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung zum Einzelplan 11.

Ich lasse abstimmen, und zwar zunächst über die vorliegenden Änderungsanträge, erstens über den **Änderungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 12/3582**, Stichwort: Reduzierung der Kosten für anwaltliche Vertretung von Vorgeladenen im Parlamentarischen Untersuchungsausschuß. Wer

(C)

(D)



(Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber)

(A) dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Wer enthält sich? - Damit ist der Änderungsantrag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion **abgelehnt**.

Ich lasse zweitens abstimmen über den **Änderungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 12/3583**, Stichwort: Absenkung des Trägeranteils für Tageseinrichtungen für Kinder. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann ist damit der Änderungsantrag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU **abgelehnt**.

Ich lasse drittens abstimmen über den **Änderungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 12/3584**, Stichwort: Neu-, Um- und Erweiterungsbauten im Krankenhausbereich. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann ist damit der Änderungsantrag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion **abgelehnt**.

(B) Ich lasse viertens über den **Einzelplan 11** entsprechend der **Beschlußempfehlung Drucksache 12/3511** insgesamt abstimmen. Wer diesem die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist dies mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU so **beschlossen**.

Ich rufe auf:

**Einzelplan 14: Ministerium für Bauen und Wohnen**

Ich verweise auf die Beschlußempfehlung Drucksache 12/3514. Ich **eröffne** die **Beratung** und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Kollegen Zellnig das Wort.

**Siegfried Zellnig**<sup>\*)</sup> (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Haushaltsberatungen dienen dazu, das in Zahlen gegossene

(C) Wollen der Regierung für das kommende Jahr zu beurteilen. Sie dienen aber auch dazu, die Frage zu erörtern und hier darüber zu berichten, wie denn die Konsequenzen aus dem abgelaufenen Jahr gezogen worden sind.

Für den Haushalt des Ministeriums Bauen und Wohnen gilt dabei eine **Besonderheit**: Die wirklich wichtigen Dinge - das liegt nicht an mir - stehen eigentlich nicht im Haushalt, weshalb man auch das Landeswohnungsbauvermögen mit heranziehen muß. Dies wird auch geschehen.

Zum Haushalt selbst will ich lediglich die eine Anmerkung machen, daß - wie im vergangenen Jahr bereits auch - die Bundeszuweisungen erneut höher sind als die Landeszuweisungen. Das ist mehr nachrichtlich der Fall. Ich kenne natürlich noch Zeiten, als die GRÜNEN an unserer Seite waren in der Forderung, doch die Landeszuweisungen gegenüber den Bundeszuweisungen zu erhöhen. Aber das ist mehr Geschichte.

Ich will mich den Schwerpunkten der Wohnungsbaupolitik des Landes zuwenden, und das in zwei Bereichen. Das eine ist die Mietzinsgestaltung in unserem Lande, die Mietenpolitik. Das andere ist natürlich das Wohnungsbauprogramm 1999, so wie wir es in den Konturen kennen, natürlich auch im Vergleich zum Wohnungsbauprogramm 1998, wie es jetzt gefahren wird. (D)

Hinsichtlich der Mietzinsgestaltung gilt, daß eine Zeituhr zu ticken beginnt. Wir gehen in chaotische Verhältnisse. Damit meine ich zunächst einmal die Mietzinsen, wie sie sich in unserem Land entwickelt haben, insbesondere als eine Folge der Erhöhungsaktion des Landes. Gemeint ist hier die Höherverzinsung. Um Ihnen eine Kostprobe davon zu geben, wie ernsthaft die Tatbestände in unserem Lande werden, zitiere ich aus dem Mietpiegel 1998 der WFA:

"In einigen Gemeinden haben nämlich die Bestandsmieten des preisgebundenen Wohnungsbestands die ortsüblichen Vergleichsmieten bereits erreicht oder sogar schon überschritten ... In den Förderjahrgängen 1960 bis 1969 und 1970 bis 1979 überschreitet in 43 bzw. 46 Gemeinden das Mietniveau im sozialen Wohnungsbau das des frei finanzierten Marktsegments. Teilweise müssen dabei die Sozialmieter über eine DM pro Quadratmeter mehr Miete bezahlen. Auch in einigen Kommunen des Ruhrgebiets übertreffen die Be-